



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 07596611 3







3/6 Probleme
der modernen Frauenfrage

Von

Friedrich Mahling

Pastor und Konsistorialrat in Frankfurt a. M.

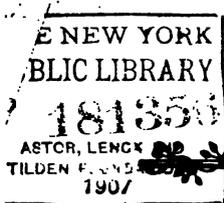


Hamburg

Agentur des Rauhen Hauses.

Mahling

SN



Inhalt

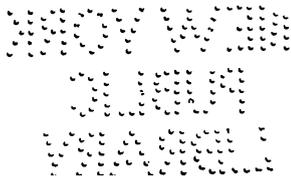
I. Frauenfrage und Christentum	3
II. Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage 25	
III. Gewerbliche Arbeit und Mutterschaft . . . 45	
IV. Die Mutterschaft in ihrer prinzipiell sitt- lichen Beleuchtung	67
V. Literaturangaben	80



Vorlesungen,
gehalten auf dem zweiten apologetischen
Instruktionskursus zu Berlin
am 10.—12. Oktober 1906.
(Separatabdruck aus „Die Reformation“.)

1907

Druckerei des Rauhen Hauses, Hamburg 26.





I. Frauenfrage und Christentum.

Gaben wir als Christen die Aufgabe, mit offenem Blick mitten in der Welt zu stehen und die Erscheinungen des Lebens um uns her zu beobachten; sind wir als Christen imstande, für diese Beobachtung den rechten, sittlichen Maßstab zu finden und alle Vorgänge des Lebens von einem sicheren Standpunkt, nämlich unserem in Gott durch Christum gebundenen Gewissen aus zu beurteilen, sie zu einem Ganzen zusammenzureihen und so eine christliche Weltanschauung zu gewinnen, die sich aufbaut auf der Glaubensgewißheit und Lebenserfahrung und Weltkenntnis, so ist es natürlich, daß wir auch zu der modernen Frauenfrage eine Stellung zu finden suchen müssen. In ihr offenbart sich der Charakter unserer Zeit als einer Uebergangszeit besonders deutlich; mit der sozialen Frage hängt sie nicht nur zusammen, sondern sie ist selbst ein wesentliches Stück derselben. An ihrer Lösung sind wir aber nicht nur wirtschaftlich



interessiert, sondern in höchstem Maße auch sittlich; denn die Stellung und das Leben der Frau bedingt die Stellung und das Leben der Familie in unserem Volk. Die Frauen sind die Mütter des Volkes. Erschütterungen auf ihrem Lebensgebiet, Schwankungen in der innersten, sittlichen Fundamentierung ihrer Stellung, müssen sich im ganzen Volkskörper besonders deutlich fühlbar machen.

Die christliche Frau ist erst spät in die Behandlung der Frauenfrage eingetreten. Erst seit 1898 haben wir die Frauengruppe der kirchl.-sozialen Konferenz und seit 1899 den Deutsch-evangelischen Frauenbund (neuerdings auch die Bildung eines katholischen Frauenbundes, besonders durch Frau Gnaud-Rühne).

Nicht, als ob die christlichen Frauen die Not nicht gesehen hätten oder untätig geblieben wären, nein, ihr Dienst in der evangelischen Kirche und Gemeinde, ihre Diaconie zeigt, daß sie auf dem Plan waren (vergl. v. d. Holz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche). Aber sie stellten den individuell-charitativen Gesichtspunkt zu sehr in den Vordergrund und lehnten zum Teil in ängstlicher Verkennung christlicher Weitherzigkeit ein Hinausstreten in die Öffentlichkeit ab. Zum Teil auch blieb der große soziale Zusammenhang



der Frauenfrage mit den wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart ihnen verborgen. Zuerst erwachte ihr Lebensinteresse für die allgemeine Frauenfrage auf dem sittlich-religiösen Gebiet. Dort hatte die christliche Frau praktische Rettungsarbeit getrieben, dort sah sie so viele ihrer Schwestern durch die allgemeinen sittlich schlechten Zustände ruiniert. Im Zusammenhang mit der Konferenz der evangelischen Sittlichkeitsvereine wurde der Deutsch-evangelische Frauenbund 1899 begründet. Gott Lob, daß er da ist und so kräftig ist! Sein Organ: „Die evangelische Frauenzeitung“, wird in 7000 Exemplaren verbreitet; viele Ortsgruppen sind lebendig und arbeiten segensreich; ebenso eine Reihe von Kommissionen. Man hat von seiten der Frauenwelt den christlichen Frauen den Vorwurf gemacht, daß sie in die die allgemeinen menschlichen Interessen berührende einheitliche Frauenbewegung konfessionelle Gesichtspunkte störend hineintragen wolle. Aber der Vorwurf beruhte auf der Verkennung der Macht und Einheitlichkeit eines prinzipiell religiösen Standpunktes, der eben nirgends ausgeschaltet sein will, am wenigsten bei einer so wichtigen Lebensfrage, wie sie das Wesen, der Beruf und die Stellung der Frau darstellt. — Je



länger, je mehr sind diese Stimmen zum Schweigen gekommen, auch darum, weil man sah, wie viele Kreise nun noch für eine gesunde Frauenbewegung entbunden wurden, die vorher noch nicht mitarbeiteten. Je entschiedener sich auch eine radikale Gruppe in der Frauenbewegung bildete — von der sich der Deutsch-evangelische Frauenbund in neuerer Zeit losgesagt hat —, je gesonderter für sich die auf dem Grunde des wissenschaftlichen Marxismus stehende sozialistische Frauenbewegung in ihrer Gesamtanschauung zugleich das Programm ihrer Weltanschauung vertritt, um so notwendiger und selbstverständlicher erwies sich die Sammlung und Mitarbeit der christlich gesinnten Frauenteile im Deutsch-evangelischen Frauenbund. Das ist ja die Wahrheit, die uns Christen der Gegenwart Wahren so eindringlich vorgehalten hat, daß wir auch die Dinge des öffentlichen Lebens nicht nur in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen haben, sondern in das Bereich unserer Arbeit. Auf politischem, künstlerischem, wissenschaftlichem, sozialem, wirtschaftlichem Gebiet sollen die Prinzipien der christlichen Weltanschauung nicht zurückgedrängt werden; unser ganzes Volk soll von dem Geiste Jesu Christi durchdrungen werden und es lernen durch un-



jere Arbeit, daß ein Ausschalten dieses Geistes zugleich einen Rückschritt in der Kultur bezeichnet, nicht derjenigen Kultur, deren äußere Höhenlage durch die Herrschaft bestimmt wird, welche der menschliche Verstand über die Natur ausübt, deren Kräfte er in seinen Dienst zwingt, wohl aber derjenigen Kultur, welche für den inneren Bestand eines Volkes — wie ja auch jedes einzelnen — unentbehrlich ist und deren Wesen in der Beherrschung unseres Willens durch den göttlichen Willen gegeben ist, um ihn zur Vollkommenheit zu führen auf den Gebieten der Reinheit, der Wahrheit und der Liebe.

Auf diesem Boden stehen wir. Und darum haben wir erst recht die Aufgabe, uns in die Entwicklung der modernen Frauenfrage und deren gegenwärtigen Stand zu vertiefen. Und das um so mehr, als von den Frauen selbst auch das Christentum mit in die Debatte hineingezogen wird.

Ellen Key schreibt in ihrem Buch „Das Jahrhundert des Kindes“:

Ich bin überzeugt, daß alles nur in dem Maße anders wird, in dem die Menschennatur sich umwandelt, und daß diese Umwandlung sich vollziehen wird, nicht, wenn die ganze Menschheit christlich wird, sondern wenn die ganze Menschheit zu dem Bewußtsein von der „Heiligkeit der Gene-



ration“ erwacht. Die neue Anschauung von der Belligerkeit der Generation erhält die Menschheit nicht eher, als bis sie im vollen Ernst die christliche Lebensanschauung verlassen und die angenommen hat, die auch vor Jahrhunderten geboren ward, aber deren Sieg erst das soeben vollendete Jahrhundert geschaut hat, nämlich die naturwissenschaftliche Entwicklungslehre (S. 273).

Und warum trägt das Christentum die Schuld daran, daß die Menschen nicht edler sind, daß das Jahrhundert in Waffen starrt und „auf den ökonomischen wie auf den kriegerischen Schlachtfeldern alle niedrigen Leidenschaften der Menschen noch entfesselt werden“? (S. 2). Die Antwort lautet: Weil das Christentum Ideale aufstellt, die nicht verwirklicht werden können, so daß ein Zwiespalt entsteht mit dem Leben und die Ideale nicht mehr ernst genommen werden, trotzdem aber das Christentum mit dem Anspruch des Absoluten auftritt.

S. 318 heißt es:

Das Gefährliche liegt nicht darin, daß das Ideal des Christentums ein hohes ist; es liegt ja in dem Begriff jedes Ideals, unerreichbar zu sein, da das Ideal sich erhebt, je näher wir ihm kommen. Aber das Demoralisierende im Christentum als Ideal besteht darin, daß es als absolut hingestellt wird, während der Gesellschaftsmensch es jeden Tag verletzen muß und, während er außerdem durch den Religionsunterricht erfährt, daß er



als gefallenes Wesen das Ideal überhaupt gar nicht erreichen kann, obgleich seine ganze Möglichkeit, recht in der Zeitlichkeit und selig in der Ewigkeit zu leben, darauf beruht, es zu verwirklichen.

In dieses Netz von unlöslichen Widersprüchen hat Generation um Generation ihren idealen Glauben verstrickt gesehen, und allmählich hat jedes neue Geschlecht gelernt, das Ideal nicht ernst zu nehmen.

§. 322 führt sie diesen Gedanken weiter aus:

Der demoralisierendste aller Glaubenssätze war die demütigende Lehre, daß die Menschennatur gefallen und außerstande sei, aus eigener Kraft die Heiligkeit zu erreichen, daß man nur durch die Gnade und die Sündenvergebung in das richtige Verhältnis zu den zeitlichen und ewigen Dingen kommen könne. Für die Tiefstehenden ist dieser Gnadenzustand zum geistigen Stillstand geworden, um nicht von all den Geschäftsleuten zu sprechen, die allabendlich Jesu Blut das Debet-Konto des Tages an die Moral tilgen lassen. Nur die von Natur sehr hoch Stehenden haben an Heiligung zugewonnen, seit sie ihrer Kindschaft Gottes in Christo gewiß waren. Die Menschheit in ihrer Gesamtheit hingegen zeigt die tiefe Demoralisation einer doppelten Moral. Die Zerteilung trat schon ein, als die ersten Christen aufhörten, Jesu baldige Wiederkunft zu erwarten; eine Erwartung, während der sie ihr Leben in wirkliche Einheit mit seiner Lehre brachten. Aber die Doppelmoral hat dann durch 1900 Jahre die Seelen und die Gesellschaft im praktischen Heidentum festgehalten. Denn obgleich der eine oder der andere reine oder



große Geist wirklich noch vom Christentum Flügel für sein Unendlichkeitssehnen empfängt, und obgleich im Mittelalter viele starke Herzen versuchten, dasselbe im vollen Ernst zu verwirklichen, so lebte und lebt jetzt die Mehrzahl der Menschheit in jener schwankenden Haltlosigkeit, die eine Folge beschnittener Flügel ist, während die Staatsbürger der Antike eine Ethik besaßen, die in Wirklichkeit umgekehrt wurde, und sie so zu einheitlichen, stilvollen Persönlichkeiten machte.

Und da 1900 Jahre gezeigt haben, daß es keine Möglichkeit gibt, in einer von Menschen geschaffenen Gesellschaft mit Jesu Lehre als praktischer, unfehlbarer Heiligkeitsregel zu leben, so kann man der unsittlichen Doppeltheit nur auf einem Wege entkommen, den viele einzelne Menschen schon gegangen sind, die mit Prometheus ausriefen: „Hast du nicht alles selbst vollendet, heilig glühend Herz?“ Oder mit anderen Worten: Diese haben sich klar gemacht, daß auch das Christentum ein Werk der Menschheit ist und ebensowenig, wie irgend ein anderes Werk der Menschheit, die absolute und ewige Wahrheit einschließt. Wenn der Mensch also aufhört, seinen Kindern z. B. den Glauben an eine väterliche Vorsehung einzupflanzen, ohne deren Willen kein Sperling vom Dache fällt, so wird er ihnen anstatt dessen den neuen religiösen Begriff der Göttlichkeit des gesetzgebundenen Weltlaufs einprägen können. Und auf diesem neuen religiösen Begriff wird die neue Ethik aufgebaut werden, die den Menschen mit Ehrfurcht vor dem unausweichlichen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung erfüllt, dem Zusammenhang, den keine „Gnade“ aufheben kann. Sein



Handeln wird wirklich von dieser Gewißheit geleitet werden, und er wird sich nicht in irgendwelche Hoffnung auf eine Vorsehung oder Versöhnung einwiegen, die gewisse Wirkungen abzuwenden vermögen. Diese neue Ethik, die durch die Wirklichkeiten des Lebens bekräftigt wird, läßt sich folgerichtig durchführen. Kein einziges Gebot dieser Sittenlehre braucht ein leeres Wort zu bleiben. Und in dieser Sittenlehre wird man für die ewig tiefen Worte Verwendung haben, die Jesus oder Buddha oder andere große Geister den Menschen gegeben haben. Aus diesen Worten werden sie immer weiter Erbauung schöpfen —, das will sagen Material, sich selbst aufzubauen, —, doch mit der vollen Freiheit, bei jedem von ihnen nur jene Baustoffe zu suchen, die gerade zu dem Stil passen, den sie der Architektur ihrer Persönlichkeit verleihen wollen, ohne doch die Aussagen und das Vorbild des einen oder anderen als das absolut Befolgenswerte zu betrachten.

Dann wird die Seele des Kindes nicht von den Tränen der Sündenreue oder der Höllensucht gebleicht werden, nicht beschmutzt durch den ideen- und idealitätslosen Realismus, das verächtliche Mißtrauen, das die zerfließenden Massen der schönen Worte gleich kaltefeuchten Flecken zurücklassen. Dann werden die Weichen sowohl wie die Starren in dem glücklichen und verantwortungsvollen Glauben an ihre eigene Persönlichkeit, ihre eigenen Hilfsquellen aufwachsen. Der Puls ihres Willens wird stark und warm werden von rotem Blut. Sie werden nicht zur Demut gebeugt werden, auch nicht zur Gleichheit mit allen anderen oder mit irgend einem anderen, sie werden im Gegenteil in dem Rechte



bestärkt werden, ihren Freuden, Leiden und Werken ihr eigenes Gepräge aufzudrücken; sie werden ermahnt werden, nur ihr eigenes Bestes zu tun, ja, auch ihr eigenes Bestes zu suchen, falls sie ihre eigene Grenze dort ziehen, wo das Recht anderer beginnt.

Ich könnte noch weiteres zitieren, aber es sei genug. Nur das möchte ich noch hervorheben, daß Ellen Key das Kapitel: „Der Religionsunterricht“ mit den Worten beginnt:

S. 315: „Das im jetzigen Augenblick demoralisierendste Moment der Erziehung ist der christliche Religionsunterricht,“ und daß sie an der Stelle, wo sie sich bei dem Kapitel der „Erziehung“ gegen das Prügeln und Schlagen der Kinder wendet — ein Punkt, wo ich fast ganz mit ihr übereinstimme — zu der Behauptung fortschreitet:

S. 160: „Unsere germanischen Vorfäter gebrauchten dieses Erziehungsmittel nicht“ — (als Beweis dafür erwähnt sie die Antwort des schwedischen Dichters Viktor Rydberg, [wörtlich], „der sagte, daß er keinen Beweis dafür gefunden, daß die körperliche Züchtigung bei den Germanen der Heidenzeit gebräuchlich gewesen sei“) und fährt fort: „Dieses Erziehungsmittel wurde erst mit dem Christentum eingeführt. Durch dieses wurde



die Züchtigung eine religiöse Pflicht, und bis in das 17. Jahrhundert findet man denkende Männer, die an einem Tage in der Woche als ein Moment der Seelsorge ihre Kinder prügeln.“

Ich habe den letzten Punkt besonders erwähnt, weil an ihm die ganze Leidenschaftliche Ungerechtigkeit in der Behandlung des Christentums durch Ellen Key klar wird; wir haben um so mehr Ursache, uns mit ihr auseinanderzusetzen, als sie in der Frauenwelt einen großen Einfluß auszuüben scheint.

1. Wir fragen: ist denn das wirklich wahr, daß dem Christentum die rohe Behandlung von Kindern zur Last fällt? Weiß denn Ellen Key nichts von Jesus, dem Kinderfreund, der die Kleinen gesegnet, der von ihnen sie vertretenden Engeln geredet, der nicht wollte, daß eines der Kleinen verachtet würde, der die Liebe zur Kindervelt der Menschheit überhaupt erst gebracht hat? Hat sie nie davon gehört, daß Luther uns die Achtung vor den Kleinen Majestäten tief ins Herz gepflanzt hat? Ist denn hier wirklich bei Ellen Key jedes Organ dafür verschwunden, objektiv zu sein? Hat denn hier nicht der Haß ihr die Worte in die Feder diktiert, der Haß, der blind macht?



2. Und müssen wir nicht von hier aus rückwärts gehend sagen, daß ihre ganze Beurteilung des Christentums eine schiefe und ungerechte ist? Ja, wer hat denn von uns noch nicht den Zwiespalt empfunden, der zwischen dem Ideal des Christentums und der Wirklichkeit liegt? Wer hat nicht über sich zu klagen gehabt, daß er das Ideal nicht erreichte? Aber wenn auch Wirklichkeit und Ideal noch nicht zusammenfallen, wenn noch eine oft große Differenz besteht, — so lange beide in einer Richtungslinie liegen, kann doch nimmermehr daraus eine Unwahrheit, eine Heuchelei, eine doppelte Moral gefolgert werden! Die Tatsache ist vielmehr die: bei den einen liegt Wirklichkeit und Ideal in einer und derselben Richtung, bei den anderen die Wirklichkeit und der Gegensatz zum christlichen Ideal.

3. Wo aber sollen wir mit der Logik hinkommen, die nur aus der Unerreichbarkeit des Ideals dessen absolute Geltung bestreiten will? Mit derselben Logik könnten wir sagen: trotz aller wahrhaft großartigen Bemühungen ist die Menschheit noch nicht bis zum Nordpol vorgebracht; darum bestreiten wir fortan die absolute Gültigkeit der Existenz des Nordpols. Nein, die wahre Logik fährt fort: darum verdoppeln und verzehnfachen



wir die Anstrengung und die Arbeit, das Ziel zu erreichen.

4. Und was die demoralisierende Wirkung der Lehre von Sünde und Gnade betrifft, so berufe ich mich auf Luther und das Werk der Reformation. Von dem frischen Trunk im Gnadenquell, den Luther getan, datiert die innere Erneuerung unseres gesamten Volkslebens. Das Christentum ist eine Religion der Kraft und eine Schenkung von ewigem Gottesleben, und das Wort: „Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin,“ ist noch heute die Erfahrung aller, die Christus zu verstehen und noch mehr zu erfahren gesucht haben.

5. Feste Persönlichkeiten zu werden, sich selbst zu behaupten und durchzusetzen, ist das Ideal, das Christus aufgestellt hat. Nicht Selbstverneinung, sondern Selbstbejahung der Persönlichkeit hat er gebracht, auf dem Wege der Selbstverleugnung.

6. Und meint Ellen Key wirklich, mit dem Gedanken „der Göttlichkeit des gesetzgebundenen Weltverlaufs“ eine Menschenseele innerlich füllen, auf diesem Gedanken eine neue Ethik aufbauen zu können und mit seiner Einpflanzung eine Kindesseele beglücken zu können? Für mich ist das, was sie reicht, ein



Stein, statt des lebendigen Brotes, und wenn irgendwo, werde ich an dieser Stelle an das erinnert, was sie selbst mit dem Ausdruck bezeichnet: „zerstiebende Blasen schöner Worte.“ —

Wird so von Vertretern der Frauenwelt der von dem Christentum auf die Welt ausgegangene Segen verneint, so wird dem Christentum von anderer Seite die untergeordnete Stellung der Frau und noch mehr die in der Seele der Frau besonders fein empfundene kritische Stellungnahme zu der sittlichen Berechtigung und Höhenlage des geschlechtlichen Lebens an sich zum Vorwurf gemacht und von hier aus die Loslösung der Frau von dem Banne des Christentums gewünscht und herbeizuführen gesucht. Auf diese letztere Frage werde ich noch besonders eingehen, wenn wir miteinander die Prinzipien der Muttereschutzbewegung im Zusammenhang besprechen.

Endlich wird zwar die sittliche Gleichwertung der Frau mit dem Manne als eine Folge des Christentums anerkannt, dieses aber in der Wirklichkeit als unfähig bezeichnet, die Verhältnisse nach diesem Ideal umzugestalten, wobei der geschichtliche Beweis mit hereingezogen wird.



Frau Lily Braun sagt in ihrem Buche:
„Die Frauenfrage“, S. 26/27:

Unter all den Armen, Gequälten, die dem Christentum zuströmten, kamen auch jene gequältesten aller Menschen in Scharen, die Frauen. Ihnen brachte das Christentum neben dem Trost und der Hoffnung, die es allen Unterdrückten brachte, noch etwas ganz Besonderes: die Gleichwertung des Weibes mit dem Manne, als moralisches Wesen, als „Kind Gottes“. Sowohl die orthodoxen Anhänger des Christentums, als seine fanatischen Verächter, sind, soweit sie für die Frauen-Emanzipation eintreten, anderer Ansicht. Die einen behaupten, indem sie das Wort des Apostels Paulus: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib“ (Galater 3, 28) aus dem Zusammenhang herausreißen, daß das Christentum sich darin für die volle Gleichberechtigung der Frauen ausspricht; die anderen stützen sich auf jenen Satz desselben Apostels: „Das Weib schweige in der Gemeinde“ (1. Kor. 14, 34), wenn sie erklären, das Christentum habe das weibliche Geschlecht nicht nur nicht befreit, sondern nur noch vollständiger geknechtet.

Das ursprüngliche Christentum aber ist (nach Frau Braun) von beiden Meinungen gleich weit entfernt. Eine Frauen-Emanzipation im modernen Sinn ist ihm ebenso fremd, wie eine Emanzipation der Sklaven ihm fremd war. Dagegen hatten Leid, Not und Unterdrückung die männlichen und weiblichen Lasttiere der Gesellschaft so aneinander gekettet, daß die neue Religion beiden denselben Trost, dieselbe Hoffnung, dieselben Vorschriften geben



mußte. Wenn der Apostel Paulus sagt: „Hier ist kein Mann noch Weib“, so fügt er gleich hinzu: „Ihr seid allzumal einer in Christo Jesu“, und schiebt voraus: „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum“. Nur vor Gott also, nicht vor dem Staat, sind Herren und Skaven, Männer und Frauen gleich. Aber auch die Verachtung des Weibes ist keine ursprüngliche Lehre des Christentums. Wenn als eine natürliche Reaktion gegen die furchtbaren, geschlechtlichen Ausschweifungen jener Zeit die Enthaltung von allem Geschlechtsverkehr als besonders heilig und eines Christen würdig gepriesen wurde, so wurde die keusche Jungfrau stets dem keuschen Jüngling gleichgestellt. Nicht der Mann wurde vor der Berührung des Weibes als des bösen Prinzipes gewarnt.

Wie wir wissen, fährt Frau Braun fort, galt bei den Alten der Ehebruch des Weibes für ein todeswürdiges Verbrechen, während der ehebreecherische Mann zumeist straflos ausging. Christus stellte das sündige Weib dem sündigen Manne gleich, (NB. — es müßte besser umgekehrt gesagt werden —), indem er sagte: „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie,“ und er verdamnte die Neuevonne nicht. Er forderte von beiden die eheliche Treue (Matth. 19, 6); seine Jünger verlangten vom Manne, daß er sein Weib liebe, wie sie ihn (Col. 3, 19; Ephes. 5, 25—31), und die Ausgießung des heiligen Geistes erfolgte ausdrücklich über Söhne und Töchter. (Apostelgeschichte 2, 17 f.). In dieser moralischen Gleichstellung der Frau mit dem Mann liegt die Bedeutung des Christentums für das weibliche Geschlecht.



Sich kann diese objektive und richtige Darstellung, wie sie Frau Dr. Braun hier gibt, nur völlig unterschreiben; das Christentum brachte in der Tat die innerliche, religiöse und sittliche Gleichstellung des Mannes und der Frau.

Wenn Frau Braun fortfährt: S. 28:

Weiter reicht die Bedeutung des Christentums für das weibliche Geschlecht nicht. Alle Einzelvorschriften, soweit sie sich auf das Weib beziehen, erheben sich nicht über die bekannten religiösen und weltlichen Gesetze der morgen- und abendländischen Völker. Das Weib muß dem Manne gehorchen, ihm untertan, schweigsam und häuslich sein; es darf weder lernen noch lehren und soll selig werden durch Kinderzeugen. Das alles bedeutet keinen Fortschritt in Bezug auf die Auffassung von der Stellung des weiblichen Geschlechts; aber es bedeutet ebensowenig eine verschärfte Knechtung. Eph. 5, 22; Kol. 3, 18; 1. Kor. 11, 3; 1. Petri 3, 1 ff.; 1. Tim. 2, 12; Tit. 2, 4—5; 1. Kor. 14, 34—35; 1. Tim. 2, 15. So haben wir dazu folgendes zu sagen, zunächst unter Berichtigung der Behauptung: „sie darf weder lernen noch lehren“: — es heißt bei Paulus, 1. Tim. 2, 11 und 12: „Ein Weib lerne in der Stille mit aller Untertänigkeit; einem Weib aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei“ — wir müssen demgemäß korrigieren: sie soll wohl lernen, nur nicht lehren.



Vor allem betonen wir: Die moralische, die sittliche, die religiöse Gleichstellung von Mann und Frau bedeutete tatsächlich für die Frau ihre innere Befreiung, ihre Erlösung von Banden und Vorurteilen, ihre unbedingte Wertschätzung. Das Christentum hat die Frau schätzen und achten gelehrt, und wie der Heiland der ganzen Welt den Begriff der Persönlichkeit erst gebracht hat und die göttlich hohe Bedeutung der Persönlichkeit in der Selbstbejahung als ihrem Ziel uns verstehen gelehrt hat, so tritt nun von vornherein auch die Frau in diese innere Hochstellung der Persönlichkeit mit ein. Darin lag ihre äußere Befreiung von selbst eingeschlossen, so gut wie die äußere Aufhebung der Sklaverei nur die Auswirkung des Prinzips war, das in dem Worte beschlossen liegt: Hier ist nicht Knecht noch Freier.

Außerdem muß man bedenken, daß das Untertansein, das Gehorchen oder Dienen doch nur nach dem Gesichtspunkt beurteilt werden darf, den unser Heiland mit den Worten bezeichnet: „Wer unter euch groß sein will, der sei aller Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei aller Knecht“, „des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und



gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele" (Markus 10, 43—45). Jesus ist durch seinen größten Liebesdienst das Haupt und der Herr der Gemeinde. So ist auch der Mann nicht Herr über das Weib im weltlichen Sinn, sondern so, wie Christus das Haupt der Gemeinde ist, soll er durch seinen, dem Weibe geleisteten Dienst in der Aufopferung seines Lebens für ihr Glück und ihren Schutz, in solcher Selbsthingabe seine Größe und seine Herrschaft darstellen.

Hier wären ewige Lebenskräfte entbunden, die der Frau eine innerlich neue und freie Stellung auch in der Ehe gaben.

Und endlich haben wir zu betonen, daß eine Reihe von Vorschriften, wie die des Nichtlehrens oder Schweigens, zeitgeschichtlich verstanden werden müssen. Wer einmal das dreibändige Werk von Friedländer: „Sittengeschichte Roms“ durchgearbeitet hat, der weiß, in welcher schauerlichen sittlichen Verfassung sich zu jener Zeit die griechische und römische Frau befand und wie das Auftreten der heidnischen Frau im öffentlichen Leben, in Gesellschaften, Theater, Zirkus u. a. verbunden war mit Zuchtlosigkeit und von seiten der Männer erwidert wurde mit einer schamlosen Herabziehung des Wei-



bes in noch größere sittliche Tiefen unter Verlust ihrer Würde und ihres Ansehens. Daß bei der christlichen Frau solches geschehe, das will Paulus vermieden sehen: sie soll sich von der heidnischen Frau unterscheiden; darum ist diese zeitgeschichtlich bedingte Anweisung von dem Schweigen nicht zu verstehen als eine aus Manneswillkür der Frau auferlegte Demütigung, sondern als ein aus Achtung vor ihrer Persönlichkeit und Würde ihr zugedachter Schutz in schutzloser Zeit. —

Frau Braun zieht nun die weiteren Verbindungslinien des Christentums mit der geschichtlichen Entwicklung; sie weist nach, wie die Kirche in Irrtümer und Verkehrtheiten hineinkam, besonders auf dem Gebiet des Klosterwesens, des Priesterzölibats, der Entwicklung zur Staatsreligion u. a. Sie steht auf dem Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung und sagt: S. 35:

Es gibt nur wenige Tatsachen, die gegen die Behauptung, daß das Fortschreiten der Menschheit zu höherer Kultur von sittlichen Ideen und moralischen Reformen in erster Linie abhängig sei, so schwer ins Gewicht fallen, als die Entwicklung ethischer Religionen, wie z. B. die des Christentums. So lange sie sich auf einen kleinen Kreis Gläubiger beschränkten, blieben sie auf ihrer sittlichen Höhe,



Je mehr sie sich jedoch ausbreiteten, desto mehr mußten sie sich den äußeren Verhältnissen anbequemen, desto mehr sahen sie sich, wenn sie nicht ganz untergehen wollten, gezwungen, ihnen ein Ideal nach dem anderen zu opfern.

Wir geben das zu, fügen aber unsererseits hinzu, daß das nur an der Unvollkommenheit der menschlichen Träger dieser sittlichen Ideale liegt. Die Entwicklung zur Staatskirche war eine Abirrung von dem durch den Heiland vorgezeichneten schmalen Weg; und trat sie doch ein, so war, wie Wichern immer sagte, dies Vergessen, nunmehr die äußere Mission an der Welt zu einer inneren Mission an den in Massen in die Staatskirche hineinströmenden Gliedern derselben umzugestalten, ein Versäumnis, an dessen schädlichen Konsequenzen wir noch leiden.

So faßt denn Frau Braun die Summe der Bedeutung des Christentums für die Frau dahin zusammen:

Das Christentum, dem die Frauen so begeistert wie einem Befreier entgegenkommen, für das sie glaubensmutig den Märtyrer-Tod sterben, hat ihre Hoffnung nicht erfüllt. Mehr noch als aus den direkten Beziehungen der Kirche zu den Frauen tritt diese Tatsache aus der allgemeinen Lage des weiblichen Geschlechts in rechtlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung während der geschichtlichen Entwicklung der früheren Jahrhunderte hervor.



Ich möchte demgegenüber dieses Endurteil anders formulieren:

Das Christentum war es wert, daß die Frauen ihm begeistert zustimmten und dafür ihr Leben einsetzten; denn es brachte ihnen die innere Befreiung in der Welt und von der Welt. Aber seine Vertreter waren sich vielfach nicht bewußt der hohen Aufgaben und der Verantwortung, die daraus für sie erwuchs, auch der Frauenwelt zu einem innerlich befriedigenden und äußerlich von den Härten wirtschaftlicher Not freien Dasein zu verhelfen. — Das Christentum ist es heute noch wert, daß ihm die Frauen ihre Liebe und ihr Leben weihen; aber es stellt sie und uns damit vor die schwere Aufgabe, auch in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Not Wege der Ueberwindung derselben zu suchen und unsere Frauen zu befreien von den sittlichen Schädigungen, welche die Begleiterscheinungen unserer wirtschaftlichen Not sind, wobei wir nicht vergessen wollen, daß sittliche Not und wirtschaftliche Not im Wechselverhältnis und fortwährender gegenseitiger Bedingtheit von Ursache und Wirkung stehen. —



II. Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage.

Zwingt uns so die Erschütterung der Lage der Frau auf der einen Seite und die Besprechung des Christentums durch die Frau auf der anderen Seite zu einer klaren Stellungnahme, so kann es sich für uns trotzdem nicht darum handeln, die ganze Geschichte der Frauenbewegung, nicht einmal die ganze Geschichte der modernen Frauenbewegung, einer Kritik zu unterziehen, sondern vielmehr aus ihrer Geschichte heraus die Probleme zu finden, die gegenwärtig die Gemüter erfüllen.

Am Anfang der modernen Frauenbewegung standen die Fragen zur Debatte: 1. Wie komme ich in neue Berufe hinein? 2. Wie rüste ich mich für den Kampf ums Dasein, in den ich hinausgeworfen bin? 3. Wie bereite ich das junge Mädchen für seine veränderte Zukunft durch eine andere Schulbildung vor? 4. Wie bringe ich es fertig, selbst in der Schulbildung der jungen Mädchen anerkannt und berücksichtigt zu werden als Lehrerin, Oberlehrerin und Leiterin der höheren Mädchenschulen? 5. Wie erreiche ich den Zugang zu der akademischen Vorbildung für die



höheren Berufe? — Es waren die Probleme der Berufsfrage und der Bildungsfrage.

So hatten Luise Otto und Auguste Schmidt im März 1865 den Frauenbildungsverein in Leipzig begründet, dem im Oktober desselben Jahres die Begründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins folgte. „Fräulein Auguste Schmidt entwickelte die Ziele des Vereins in einem öffentlichen Vortrag, und zwar dahingehend, daß die Frau „durch Erweiterung ihres Gesichtskreises, durch reichliche Gelegenheit zu geistiger Erhebung, zu einer ernstern Auffassung ihrer Bestimmung erzogen werden sollte und befähigt, an dem Fortschritt der Kultur, dem Ringen um geistige Weiterentwicklung ihrerseits teilzunehmen, andererseits sollte sie wirtschaftlich selbständig gemacht, sollten ihr die Mittel gegeben werden, sich durch eigene Arbeit vor äußerer Not zu schützen.“ Aus beiden Gesichtspunkten ergab sich die Forderung (— die öfters zitiert wird aus diesem Vortrag —): „Wir verlangen, daß die Arena der Arbeit auch für uns und unsere Schwestern geöffnet werde.“ Die Hauptbedeutung der Frage lag nach Auguste Schmidt auf sittlichem Gebiet: Freiheit der Entwicklung für die Frau galt als eine



Forderung der Gerechtigkeit; Freiheit zur Arbeit sollte der Frau gegeben werden, um ihrer eigenen sittlichen Vervollkommnung, um des erziehlischen Wertes der Arbeit willen; das Ziel der Frauenbewegung sollte sein „die Erhöhung der sittlichen Werte in der Menschheit“ (Wäumer, Handbuch I, S. 49). Praktisch erwuchs hieraus die Einrichtung von Unterhaltungsabenden für die Frauen der ärmeren Volksklassen, die Begründung einer Fortbildungsschule für Mädchen u. a. mehr. Gleichzeitig regte der hochverdiente Präsident Lette in Berlin die Begründung des „Vereins zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts“ an, er empfahl und förderte Kindergärtnerei, gewerbliche Arbeiten und Berufsbildung. Der § 1 der Satzungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins hatte den Wortlaut: „Der Allgemeine deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechtes und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.“

Wir sehen, es waren die Probleme der Freiheit zur Berufswahl, der Freiheit zur Arbeit und der Bildung, die hier vorgelegt wurden. Man kann sagen, daß diese beiden Pro-



bleme zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, wenigstens hinsichtlich ihrer Beurteilung. Fast sämtliche Berufe sind der Frau zugänglich gemacht, und für ihren Bildungsdrang und Bildungsgang sind die vorhanden gewesenen Schwierigkeiten zum guten Teil beseitigt. In beiden Fragen haben wir auch vom Standpunkt des Christentums aus nichts Besonderes einzuwenden. Die geltend gemachten Einwendungen (schädliche Emanzipation; die Frau gehört ins Haus; die gefürchtete Entleerung der Frauenseele von der echten Weiblichkeit) beruhen zum Teil auf Unkenntnis der Dinge, zum Teil auf der Verwechslung sittlicher Forderungen mit rein persönlichen Erwägungen. Wir können an dieser Stelle nur im allgemeinen betonen: gesundheitlich die Frau schädigende, sittlich sie gefährdende Berufe soll sie vermeiden. In bezug auf die Berufslage und Ratschläge, welcher Beruf der rechte für ein Mädchen oder eine Frau im gegebenen Falle ist, verweise ich auf Handbuch, Band V. Bezüglich der Bildung wollen wir betonen, daß nicht die Summe von Wissen ihr Wesen ausmacht, sondern die sittliche Durchbildung der Persönlichkeit unter Festhaltung ihrer besonderen (hier der weib-



lichen) Eigentümlichkeit und der Fähigkeit, die Erfahrungen in der Welt zu einem Ganzen der Weltanschauung einzuordnen. Diese Gesichtspunkte geben auch die Richtlinien an für die Fortentwicklung der höheren Mädchenschule.

Der gegenwärtige Stand dieser Frage ist folgender:

Nach dem im preussischen Kultusministerium fertiggestellten Entwurf sollen unter dem Namen „Gyzeen“ öffentliche Normalschulen eingerichtet werden zur Vermittelung einer Bildung, welche „derjenigen der sechsklassigen Knabenschulen mindestens gleichwertig ist, wenn auch in Berücksichtigung der weiblichen Eigenart eine rein mechanische Uebereinstimmung mit den Knabenschulen selbstverständlich ausgeschlossen ist“. Das Mindestalter für die Aufnahme in die unterste Klasse soll in der Regel neun Jahre betragen. Für den Eintritt sind diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu fordern, welche bei den höheren Knabenschulen für die Sexta verlangt werden. Das Gyzeum hat sieben Klassen mit je einjährigem Lehrgang; es kann mit ihm eine Vorschule mit dreijährigem Kursus verbunden werden. Damit wäre der zehnjährige Kursus wiederhergestellt, an dessen Stelle nach den Bestimmungen von 1894 der neunjährige treten sollte. —



Neben den Lyzeen, die allmählich an die Stelle der jetzigen höheren Mädchenschulen treten werden, soll eine Anzahl Oberlyzeen errichtet werden, die die Arbeit des Lyzeums fortsetzen und allmählich die Veranstaltungen überflüssig machen sollen, die als Gymnasial- oder Realgymnasialkurse auf die Abiturientenprüfung vorbereiten. Das Oberlyzeum ist auf vier Klassen mit je einjährigem Lehrgang berechnet und im allgemeinen, wie die Oberrealschule für Knaben, als lateinlose Schule gedacht; daneben aber soll es auch lateinische und griechische Oberlyzeen geben. Das Oberlyzeum hat „die Aufgabe, der Weiterbildung der Mädchen zu dienen und sie so zu fördern, daß die Schülerinnen in einer Reifeprüfung eine Bildung nachweisen können, welche der durch die höheren Knabenschulen vermittelten, wenn auch natürlicherweise eine mechanische Übereinstimmung nicht besteht, mindestens gleichwertig ist, und zwar so, daß dem lateinlosen Oberlyzeum die Oberrealschule, dem lateinischen Oberlyzeum das Realgymnasium und dem griechischen Oberlyzeum das Gymnasium entspricht“. Voraussetzung für den Eintritt in das Oberlyzeum ist, daß die Schülerin sich über den erfolgreichen Besuch eines Lyzeums durch ein Abgangszeugnis ausweist,



oder durch sonstige Zeugnisse, gegebenenfalls durch eine Prüfung den Nachweis führt, daß sie in entsprechender Weise vorgebildet ist. Außerdem haben die Schülerinnen, welche an dem lateinischen oder griechischen Nebenunterricht teilnehmen wollen, die Vorkenntnisse nachzuweisen, welche in dem lateinischen Nebenunterricht bei den Lyzeen vermittelt werden. Dieser Unterricht soll in den letzten zwei Lyzeumjahren stattfinden, und zwar sind je sechs Wochenstunden dafür angesetzt. Die Zeit dazu wird nur zum Teil durch Abstreichen einiger anderer Sprachstunden gewonnen, zum Teil wird diesen Schülerinnen mit dem lateinischen Nebenunterricht eine besondere Arbeit aufgelegt. — „In der Regel soll das Oberlyzeum eine selbständige Anstalt bilden; doch ist nicht ausgeschlossen, ein ganzes Oberlyzeum oder einzelne Arten desselben mit einem Lyzeum zu verbinden. Am Schlusse des gesamten Kursus findet für die Schülerinnen eine Reifeprüfung statt, die derjenigen der verschiedenen Knabenschulen nachgebildet ist und je nach den von den Schülerinnen gewählten Lehrfächern die Berechtigungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums gibt, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.“ Diejenigen Mädchen also, die das Ober-



Lyzeum absolvieren, werden im ganzen 14 Schuljahre abdieneu müssen.

Die bestehenden höheren Mädchenschulen werden durch die Neuordnung nicht berührt und sind auch befugt, ihre bisherigen Bezeichnungen weiterzuführen. Sofern sie sich dem Lehrplan der Lyzeen im wesentlichen anschließen und auch in sonstigen Beziehungen, namentlich in der Zusammensetzung des Lehrkörpers den zu stellenden Bedingungen entsprechen, können sie, wenn sie öffentliche Anstalten sind, als Lyzeen anerkannt werden. Unter der gleichen Voraussetzung können Privat-Anstalten die Rechte der Lyzeen mit der Bezeichnung „Privat-Lyzeen“ beilegt werden.

Es sind dagegen Bedenken geltend gemacht worden — (ich zitiere hier die von dem Direktor der Humboldtschule, höheren Töchterchule in Frankfurt a. M., Dr. Horn, gegebenen Darlegungen und dessen dort vorgebrachte Bedenken):

1. „Zunächst ist es zu bedauern, daß für die höhere Mädchenschule ein Fremdwort (Lyzeum) eingeführt wird, das in keinem geschichtlichen Zusammenhang mit dieser Anstalt steht. „Mädchenrealschule“ bezw. „Mädchenoberrealschule“ wäre richtiger.

2. Sodann wird bei Durchführung der Organisation zu sehr die unfertig wissenschaft-



liche Ausbildung ins Auge gefaßt; alles ist zugeschnitten „auf die gelehrte und emanzipierte Frau“, nicht auf die ideale deutsche „Hausfrau und Mutter“.

3. Für die Mädchen, die nach Absolvierung des Gymnasiums ihre Kenntnisse verwerten wollen, ohne das Oberlyzeum besuchen zu wollen, ist nicht genügend gesorgt.“ —

Besteres Bedenken hat auch der Deutsch-evangelische Frauenbund ausgesprochen bei seiner Versammlung in Nürnberg und deshalb dort — bei sonstiger völliger Anerkennung des Regierungsentwurfs — folgende Resolution gefaßt:

„Die Nürnberger Generalversammlung des Deutsch-evangelischen Frauenbundes erklärt ihre Uebereinstimmung mit der vom Vorstand des Bundes gemachten Eingabe, die Reform des preussischen höheren Mädchenschulwesens betreffend; sie lehnt ein besonderes Frauenabitur ab und fordert für die zur Universität abgehenden Frauen vollwertige Vorbildung, wie der Entwurf der Regierung sie in so dankenswerter Weise vorsieht. Daneben hält sie gesonderte Einrichtungen von ein- bis zweijährigen Fortbildungsklassen als Vorbildung für die später nicht berufstätigen Frauen



nach der erziehlichen, wirtschaftlichen und so zialen Seite für dringend notwendig.“ —

Das Bedenken, daß die Regierung da Ziel der gelehrten und emanzipierten Fra einseitig bevorzuge, hat der Deutsch-evange lische Frauenbund nicht geteilt. Verstehen kan ich das Bedenken wohl, aber ich glaube, da Herr Direktor Horn hier die Tragweite de Neueinrichtung überschätzt; die Wirkung mu erst die Erfahrung lehren. Der Deutsch-evan gelische Frauenbund betont in seiner Eingab gerade „die Mittellinie“ des Entwurfes. —

Die weitere Entwicklung der Frauenbewe gung brachte neben dem Problem des Frauen berufs und der Frauenbildung das de Frauenrechtes: 1. Wie verhalte ich ei daß die Frau innerhalb der Ehe in einer rech losen Lage sich befindet, in der sie der Will für des seine sittlichen Pflichten vergessende Mannes ausgeliefert wird? 2. Wie bringe i es fertig, daß die Frau im öffentlichen Lebe von den sie beschränkenden Bestimmungen fr wird, besonders bezüglich des Vereins- un Versammlungsrechtes? Beide Fragen sind a das lebhafteste erörtert; die erste besonder bei der Feststellung des Bürgerlichen Gesetzbuches; dasselbe kodifizierte das Recht vo gestern, und somit waren die Frauen vo



heute mancherlei Gärten ausgeliefert, die sie nicht beseitigen konnten, trotz aller Anstrengungen, die sie machten.

Es waren hauptsächlich die folgenden Bestimmungen, um die der Kampf entbrannt war:

1. Der § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Jedoch ist die Frau nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.

2. Der § 1357: Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten, als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Der Mann kann das Recht der Frau beschränken oder ausschließen. Stellt sich die Beschränkung oder die Ausschließung als Mißbrauch des Rechtes des Mannes dar, so kann sie auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht aufgehoben werden.



3. § 1363: Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Mitgenießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Zum eingebrachten G gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, während

§ 1367 bestimmt \Rightarrow und dieser § nur dankbar von den Frauen begrüßt —: Es behaltsgut (worauf sich die Verwaltung u Nutznießung des Mannes nicht erstreckt) i was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. —

4. Auch der § 1391 genügt den Frau nicht, und zwar mit Recht nicht; dort heißt es: Wird durch das Verhalten des Mann die Besorgnis begründet, daß die Rechte d Frau in einer das eingebrachte Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt werden, kann die Frau von dem Mann Sicherheit verlangen.

Hier wird das Kind schon meist in d Brunnen gefallen sein, ehe er zugedeckt wird denn der Nachweis der erheblichen Gefährdung ist wohl meist nur mit dem Hinweis auf einen tatsächlichen großen Verlust führen.



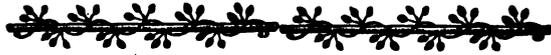
5. Auch der § 1427, der die Frau verpflichtet, einen angemessenen Beitrag aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit oder eines von ihr selbständig betriebenen Erwerbsgeschäftes zu leisten, gehört hierher; denn wiederum ist nach § 1428 nur bei einer erheblichen Gefährdung des Unterhalts, den der Mann der Frau zu gewähren hat, die Frau berechtigt, den Beitrag zu dem ehelichen Aufwand in soweit zurückzubehalten, als er zur Bestreitung des Unterhalts erforderlich ist.

Manche arme Frau hat es erleben müssen, daß der Mann den Ertrag ihrer schweren Arbeit für sich in Anspruch nahm, und sie mußte obendrein bei ihrer Arbeit noch darben.

6. Es waren noch mancherlei andere Bestimmungen bezüglich der elterlichen Gewalt, des Vormundschaftsrechtes, des unehelichen Kindes und seiner mangelhaften Rechte, bei welchen die Frauen Einspruch erhoben. Aber sie drangen nicht durch. Der Bund der Frauenvereine erstrebt eine Erweiterung des Vorbehaltsgutes der Frau in dem Sinne, daß die Einführung der Gütertrennung das gesetzliche Güterrecht wird und empfiehlt bis dahin die möglichst allgemeine Einführung der vollen Gütertrennung durch Eheverträge. —

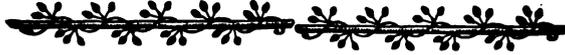
n
it
s
er
ö-
fo
t3-

den
rd;
Ge
weis
zu



Auch der zweite Punkt: das Vereins- und Versammlungsrecht der Frau, ist noch nicht erledigt; seine Regelung hängt mit der allgemeinen Regelung der Vereinsgesetzgebung, die noch aussteht, zusammen. Jedenfalls ist zu wünschen, daß, wenn sie erfolgt, auch die Frauen von den sie bedrückenden Bestimmungen befreit werden, wonach sie (zusammen mit Lehrlingen, Kindern und Unmündigen) von politischen Vereinen ausgeschlossen sind, während sie in einigen deutschen Bundesstaaten politischen Versammlungen beizuhören dürfen. Da Gerechtigkeit ein Volk erhebt, so wollen wir auch der Frau alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal im wirtschaftlichen Kampf das ihr zu gewährende Recht unentbehrlich wird und eine Reihe von sittlichen Gefahren, z. B. im Leben der Fabrikarbeiterin, zu beseitigen in der Lage ist; ich verweise hier speziell auf die Ausführungen von Frau Gnaud-Kühne in der Broschüre: Die Arbeiterinnenfrage, S. 62.

Die hieran anzuschließende Frage nach der Gewährung von Stimmrecht, der aktiven und passiven Wählbarkeit ist für das kirchliche Leben (Verleihung des kirchlichen Stimmrechts), wofür sich der Deutsch-evangelische Frauenbund, wie auch die Freie kirchlich-soziale



Konferenz mit Hofprediger a. D. D. Stoecker ausgesprochen haben (Evangelische Frauenzeitung, 1906 S. 84) — wie für das gewerbliche Leben (Stimmrecht für die Wahlen der Arbeiterbeisitzer, zum Gewerbegericht, — das Wahlrecht zu den Krankenkassen haben die Frauen — wofür Frau Gnaud-Kühne a. a. D. S. 65 warm eintritt), leichter in bejahendem Sinne zu entscheiden. Für das kommunale Wahlrecht wird diese Frage dann besser zu entscheiden sein, wenn erst einmal die Frauen in sozialer Hilfsarbeit als Armen- und Waisenspflegerinnen, als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen mehr zugelassen sind und ihre Kräfte und ihren guten Einfluß dabei bewiesen haben. Am schwierigsten wird die Frage bezüglich der politischen Wählbarkeit sein. Daß die Frauen in Zukunft politisch zu Gehör kommen, wenn auch auf anderem Wege als dem des gegenwärtigen allgemeinen Wahlrechts (wie ich mir denke, mehr im Zusammenhang mit den von D. Stoecker vorgeschlagenen Berufsständen-Vertretungen, um eben auch die Stimme der deutschen Frau und Mutter bei wichtigen Volksfragen an verantwortlicher Stelle erheben zu können), dürfte zu wünschen sein. Der Weg zu diesem Ziel wird noch sehr lang sein. Frau Krusenberg hat in ihrem Buch: Die



Frauenbewegung, das Für und Wider S. 264 bis 279 eingehend erörtert. —

Mit dem Heranwachsen der Industrie erhob sich in der Frauenfrage selbst immer schärfer und klarer das Problem der industriellen Arbeiterin. Hier hatte die wirtschaftliche Entwicklung die Frau aus dem Hause gedrängt; die large Entlohnung des Mannes zwang zum Mitverdienst, zumal bei größerer Kinderschar; Krankheit und Arbeitslosigkeit legten allzu häufig auf die Schultern der Frau die Pflicht, die Familie allein zu ernähren; der Tod des Gatten und Vaters machte diese Zwangslage zu einer dauernden; auf der anderen Seite benötigte die Industrie billige Arbeitskräfte; der Maschinendienst war mit schnell gelernten Handgriffen zufrieden; die ungelernete Arbeiterin wurde zur schnell verdienenden, die dem elterlichen Haushalt bares Geld zuführte; sie wurde auch zur Konkurrentin des Mannes und trug zur Verminderung des Lohnes desselben bei. Je isolierter sie stand, desto billiger war ihre Arbeitsentlohnung, desto drückender wirkte ihre Arbeit auf den Verdienst des Mannes, desto zugänglicher war sie schrankenloser Lust und sittenloser Verführung; zumal gerade ihre Arbeit den Charakter der Eintönigkeit trug; von hier aus



ist ihre Sehnsucht nach Leben, Liebe, Familie zu verstehen; der Beruf als Gattin und Mutter fand sie aber unvorbereitet in hauswirtschaftlicher Ausbildung; so wurde der Arbeiterhaushalt noch gedrückt, die Ernährung der Familie irrationell und darum lärglich, und um sie zu heben, der Weg in die Fabrik abermals angetreten als Gattin und Mutter (vgl. Gnaudt-Röhne, Fabrikarbeiterin, und Dr. Harns, in seinem Referat auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß 1906).

So wird hier der Beruf zum Feind der Mutterschaft, und gerade das ist nicht nur ein Problem der modernen Frauenfrage, sondern das moderne Problem der Frauenfrage.

Tritt dieses Problem am deutlichsten bei der industriellen Arbeiterin hervor, so führte seine Erkenntnis doch sofort dazu, nach dem Verhältnis von Beruf und Mutterschaft auch auf den anderen Frauengebieten zu forschen, und siehe, auch hier fand man es vor.

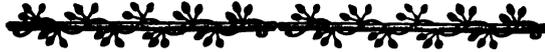
Ich möchte psychologisch und tatsächlich den inneren Werdegang der neuesten Entwicklung der Frauenfrage zu erfassen und darzulegen suchen; denn derartigen geschichtlichen Erscheinungen, wie gerade der Frauenfrage, bei der so viel Psychologisches mitspricht,



so viel Seelenstimmung und Seelenschwingung, kann man objektiv nur gerecht werden, wenn man ihre innere psychologische Entwicklung zu begreifen und zu verstehen sucht. Je mehr Berufe der Frau sich erschließen, je mehr das Ziel der ersten Frauenbewegung erreicht ist, desto größer wird die Sehnsucht der Frau nach ihrem angestammten Beruf als Gattin und Mutter. Kann ich Beruf und Mutterschaft vereinigen? Und wenn es mir verweigert wird, als Lehrerin oder Telephonistin oder Beamtin, worauf soll ich verzichten? Auf den Beruf oder auf die Ehe? Und wenn mir das Eingehen der Ehe zu einer Unmöglichkeit wird, soll ich darum vollständig im Leben verzichten auf Liebe, soll ich verzichten auf die süßeste Lebensfreude, mich Mutter eines Kindes nennen zu dürfen? Ist der Weg dazu nur in der Ehe zu erreichen? Ist diese nicht selbst eine willkürliche, menschliche Institution? Warum soll nicht das Kind der freien Liebe, das uneheliche Kind, berechtigt und angesehen sein wie das Kind der konventionellen Ehe? So gärte es in der Seele der Frau, so rang sich aus ihr der Ruf los: „Ein Kind und Arbeit.“

In dem Roman „Halbtier“ von Helene Wöhlau ruft Isolde aus:

Ich beschwöre euch (Ihr Frauen in der Frauen-



bewegung), tut etwas Königliches, etwas Freies. Bereitet dem jungen, starken Weib ein Nest. Ein eigenes Nest mitten in der harten, frechen Welt. Ohne daß ein Funke von Verachtung in eurem Blick aufsteigt; laßt in unangetasteter Reinheit das junge Weib ein Kind ihr eigen nennen dürfen. Ein Kind und Arbeit! Laßt sie nicht in der Arbeit, nach einem Kinde hungern, wie ein Raubtier verlangen. Macht etwas Ganzes aus ihr. Breitet eure Flügel aus wie Gloden und laßt ihnen nichts geschehen. Schützt sie und sie sind geschützt, sagt, sie sind ehrbar und sie sind ehrbar. (Bittert Handbuch I, S. 107.)

In der Versammlung des Preussischen Volksschul-Lehrerinnenvereins im Juni 1904, welche sich mit der Frage der verheirateten Lehrerin beschäftigte, wurde es von vielen als die Seelenstimmung der Frau hingestellt, was eine ältere Lehrerin in die Worte zusammengefaßt hatte: „Ueber alles bin ich hinweggekommen in meinem Leben, nur über das Verlangen nach dem Kinde nicht.“ (Die verheiratete Lehrerin, Berlin, Walthers, 1905, 80 Seiten, S. 17.) Wir sehen, war auf der einen Seite das Problem der Unverträglichkeit zwischen Beruf und Mutterschaft aufgetaucht bei der industriellen Arbeiterin, hier nahm es die umgekehrte Gestalt an: zum Beruf soll die Mutterschaft gehören, auch wenn sie nicht durch die Ehe erworben wird.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Psychologisch wurde so die Fürsorge für die uneheliche Mutter und ihr Kind, zusammengefaßt als Mutterschutz, erklärlich. Ihre theoretische Fortführung brachte die Erklärung der Mutterschaft für etwas an sich Heiliges, gleichviel, auf welchem Wege sie erworben wird. Und die Begründung dieser These mußte naturnotwendig zur Frage der Reform der sexuellen Ethik an sich führen.

Haben wir so die Geschichte der Frauenbewegung richtig verstanden und die gegenwärtigen Probleme herauszuarbeiten gesucht, so ergibt sich uns als unsere weitere Aufgabe eine doppelte Untersuchung: 1. Die gewerbliche Arbeit der Frau und die Mutterschaft und 2. Die Mutterschaft an sich in ihrer prinzipiell-sittlichen Beleuchtung. Bei der Behandlung beider Fragen handelt es sich nicht nur um die Gewinnung theoretisch-richtiger Erkenntnisse, sondern zugleich auch um die daraus abzuleitenden Anregungen für ein folgerichtiges Handeln, um der Frau und damit der Familie und damit dem gesamten Volke in der rechten Weise zu dienen.



III. Die gewerbliche Arbeit der Frau und die Mutterschaft.

Will man die hier vorliegende Frage recht begreifen und eine Antwort auf sie finden, so darf man nicht von theoretischen Deduktionen ausgehen und etwa erklären: Die Frau gehört ins Haus, darum laßt alle Fabrikarbeiterinnen Dienstmädchen werden und befreit überhaupt die Frau wieder von jedem Beruf, damit sie wieder Hausfrau und Mutter werden kann. Diese Erwägung kennt das Leben nicht und rechnet nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen. Darum schweben die diesbezüglichen, viele einzelne Richtigkeiten und Schönheiten enthaltenden Erörterungen von Better und Joh. Müller vielfach in der Luft. Es ist das ein Fehler von uns Christen, zu viel vom idealen, voreingenommenen Standpunkt aus zu urteilen und an den harten Realitäten des Lebens vorüberzugehen. Wir müssen vielmehr ein genaues Bild der gegenwärtigen Lage der Frau, speziell der gewerblichen Arbeit, zu gewinnen suchen. Sehr wertvoll dafür ist das Buch von Gnaud-Rühne: „Die Frau an der Jahrhundertwende“ und Wilbrandt: „Die Frauenarbeit“. Den in diesen beiden Schriften enthaltenen Tabellen sind die nachstehenden Zahlen entnommen:



Es wurden gezählt:

1895: 26 961 123 weibliche Personen
 25 409 161 männliche "

Ueberschuß: 951 962 weibliche Personen.

Der Ueberschuß ist um 37 000 geringer gegen 1882 und um zirka 60 000 abermals verringert im Jahre 1900, wo die Zahlen lauteten:

28 629 981 weibliche Personen
 27 737 247 männliche "

Ueberschuß: 892 684 weibliche Personen.

Diese Zahl der Frauen 1895 verteilt sich auf das heiratsfähige Alter von 16—50 Jahren folgendermaßen:

16—20	2 112 819	Total davon		
		48 473	verheir.	= 2,06 pCt.
		2 067 977	ledig	= 97,88 "
		1 369	vertw.	= 0,06 "
20—30	4 307 300	Total davon		
		1 833 508	verheir.	= 42 ¹ / ₂ pCt.
		2 439 290	ledig	= 56 ¹ / ₂ "
		84 507	vertw.	= 1 "
30—40	3 412 891	Total davon		
		2 636 314	verheir.	= 77 ¹ / ₄ pCt.
		681 729	ledig	= 18 ¹ / ₂ "
		144 348	vertw.	= 4 ¹ / ₄ "
40—50	2 720 664	Total davon		
		2 065 184	verheir.	= 76 pCt.
		322 217	ledig	= 11 ³ / ₄ "
		933 268	vertw.	= 12 ¹ / ₄ "
über 50	4 325 890	Total davon		
		2 147 280	verheir.	= 49,64 pCt.
		473 977	ledig	= 10,96 "
		1 704 133	vertw.	= 39,40 "
Es.	16 878 664	= 8 725 754	verheir.	= 52,05 pCt.
		8 152 810	ledig	= 84,87 "
		2 217 620	vertw.	= 13,08 "



Die Summe der ledigen und verwitweten Personen zwischen 20—50 Jahren ergibt 3 906 354 = 37,4 pCt. Ehelose;

über 50 Jahre ist die Zahl der ledigen und verwitweten Personen 2 178 110 = 50,36 pCt. Ehelose;

von 16—30 Jahre verheiratet	29 pCt. rund
ehelos	70 " "
von 30—50 Jahre verheiratet	77 " "
ehelos	22 " "
von 50 Jahren und	
darüber verheiratet	49 " "
ehelos	50 " "

Daraus ergibt sich:

Ueber $\frac{1}{4}$ der weiblichen Bevölkerung schließen die Ehe, aber die Mehrzahl ist unter 30 resp. über 50 ohne Versorger auf sich gestellt, teils als ledige, teils als verwitwete.

Erwerbstätige Frauen wurden gezählt 1895: 5 978 237 = 24,96 pCt. = $\frac{1}{4}$ der weiblichen Gesamtbevölkerung; weibliche Dienstboten im Jahre 1895: 1 313 957 (1882 waren es 1 282 414).

Von 16—20 Jahren sind 66 pCt. Mädchen hauptberuflich erwerbslich tätig, 33 pCt. sind Angehörige (d. h. sind versorgt), 1 pCt. ist berufslos selbständig, und zwar sind es insgesamt 1 400 216 Erwerbstätige, von diesen arbeiten in der

	im Alter v. 16—20 J.	im Alter v. 20—30 J.	im Alter v. 30—40 J.
Landwirtschaft	528 812	710 519	832 864
Industrie	329 221	494 980	222 851
Handel	99 529	159 901	84 224
Allerlei Lohnarbeit	28 707	47 141	81 677
Freie Berufe, Lehrerinnen	12 177	57 877	43 666
Dienstboten	401 770	508 571	101 771
Gesamt	1 400 216	1 978 489	816 453



Von 20—30 Jahren sind hauptberuflich tätig
 weibliche Personen 1 978 439 = 46 pCt.
 Angehörige u. berufslos 2 328 861 = 54 "
 zusammen 4 307 300

Von 30—40 Jahren sind hauptberuflich tätig
 weibliche Personen 816 458 = 24 pCt.
 Angehörige u. berufslos
 selbständig 2 595 988 = 76 "
 zusammen 3 412 891

Von 40—50 Jahre sind
 hauptberuflich erwerbstätig 688 217 = 25 pCt.
 Angehörige u. berufslos
 selbständige 2 082 447 = 75 "
 2 720 664 Personen

	40—50 Jahre	über 50 Jahre
Landwirtschaft	318 978	588 749
Industrie	167 443	201 760
Handel	84 221	126 158
Lohnarbeit	38 821	72 521
Freie Berufe	29 137	82 817
Dienstboten	50 112	67 907
	<u>688 217</u>	<u>1 089 912</u>

Von 50—60 Jahren sind hauptberuflich erwerbstätig
 615 256 = 29 pCt.
 Angehörige 1 866 368 = 68 "
 Berufslos selbständig 178 987 = 8 "
 2 160 611

Von 60—70 Jahren erwerbstätig 352 703 = 26 pCt.
 Angehörige 768 727 = 55 "
 Berufslos selbständig 262 799 = 19 "
 1 880 229

Über 70 Jahre erwerbstätig 121 958 = 15 pCt.
 Angehörige 868 270 = 47 "
 Berufslos selbständig 294 827 = 38 "
 784 550



Die Erwerbstätigkeit wird durch die Eheschließung beeinflusst, aber nicht aufgehoben, und durch die Wittenschaft vermehrt.

Für die erwerbstätige weibliche Bevölkerung ergibt sich folgendes Bild:

Beschäftigt in der			
Landwirtschaft	2 479 417	verheiratet	24,82 pCt.
		ledig	55,57 "
		verwitwet	19,61 "
Industrie	1 416 105	verheiratet	17,70 "
		ledig	66,65 "
		verwitwet	15,65 "
Handel	554 088	verheiratet	23,82 "
		ledig	53,86 "
		verwitwet	22,83 "
Lohnarbeit	218 867	verheiratet	13,09 "
		ledig	48,89 "
		verwitwet	38,01 "
Freie Berufe	175 184	verheiratet	12,93 "
		ledig	76,69 "
		verwitwet	10,38 "
Dienstboten	1 180 181	verheiratet	0,99 "
		ledig	95,92 "
		verwitwet	3,48 "
Ges. 5 978 287		verheiratet	17,71 pCt.
		=	1 057 595
		ledig	65,97 "
		=	3 940 711
		verwitwet	16,32 "
		=	974 981

Von 8 784 508 verheirateten weiblichen Personen waren erwerbstätig 1 057 595 = 17,71 pCt.;

von 5 886 853 ledigen waren erwerbstätig 3 940 711 = 65,97 pCt.;



von 2 208 579 verwitweten waren erwerbstätig
974 931 = 16,32 pCt.;

von 16 878 940 Frauen waren erwerbstätig 5 973 237
= 33,33 pCt.

Also ein Viertel der gesamten weiblichen Bevölkerung war erwerbstätig und von den über 16 Jahren alten weiblichen Personen waren, soweit sie ledig waren, zwei Drittel, soweit sie verheiratet waren, beinahe ein Sechstel und soweit sie verwitwet waren, gut ein Sechstel erwerbstätig.

Ueber drei Viertel des weiblichen Geschlechts kommt zur Gründung einer Ehe und Familie: bedeutet es für die meisten unter ihnen ein sicheres Geborgensein in Schutz und Versorgung unter Aufgeben des besonderen Erwerbsberufes, so sind doch viele wieder ge-
nötigt, auch als Hausfrau und Mutter mit-
zuerbienen und wieder in einen Erwerbs-
beruf einzutreten; als Verwitwete sind erst
recht viele dazu gezwungen.

Das Problem der verheirateten Fabrik-
arbeiterin taucht vor uns auf.

Über ehe wir uns ihm zuwenden, lassen
wir uns einen Augenblick noch von dem an-
deren fesseln: Mutterschaft und geistige
Arbeit. Daß im allgemeinen hier beides
sich miteinander verbinden läßt, ist klar; wir



denken an die Schriftstellerin, die Gattin und Mutter ist und aus innerem Drange schreibt, weil sie eben nicht anders kann; oder an die Künstlerin, deren Schaffen neue Impulse durch ihr Leben an der Seite des Gatten und durch das Zusammensein mit den Kindern empfängt.

Anders steht die Frage bei denjenigen Berufen, bei welchen mit der Möglichkeit, Hausfrau und Mutter werden zu können, ein Aufgeben des Berufes zwangsweise verbunden ist, dem Beruf der Lehrerin und Beamtin. Es wurden im Jahre 1895 zusammen 66 000 Schullehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen usw. gezählt; als wissenschaftliche Lehrerinnen sind — die Zahl ist nur schätzungsweise zu verstehen — (Handbuch IV, S. 317) — wohl 25—30 000 an Schulen angestellt. Dazu mögen in runder Summe noch 5—6000 Beamtinnen kommen.

In Anschluß an den Internationalen Frauenkongreß in Berlin 1904 wurde in einer von 2400 Frauen besuchten Versammlung des Landesvereins preußischer Volksschullehrerinnen das Thema besprochen: „Die verheiratete Lehrerin.“ Die Antwort sollte gefunden werden auf die Frage: „Soll die selbstständig erwerbstätige Frau von Ehe und Mutterschaft ausgeschlossen sein? Oder soll die Ehe-



frau, selbständig erwerbend, mit dem Manne zugleich die Ernährerin der Familie sein?" (Verh. S. 10.) Es wurde hingewiesen auf einen Erlaß des preußischen Kultusministers vom 15. Juli 1892, dahin gehend: „In Zukunft ist in die Urkunden über die Berufung von Lehrerinnen die Bestimmung aufzunehmen, daß die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung mit dem Schlusse des Schulhalbjahrs ihr Ende erreicht.“ Dadurch werde — so sagte man — den Lehrerinnen ein Zölibat auferlegt, und es wurde nun zunächst von Frl. Marie Wischniewska im Referat hervorgehoben, 1) welche Folgen dieses Staats-Zölibat für die Betroffenen hat; danach, 2) ob es im Interesse des Volks, der Schule, der Familie liege, es beizubehalten und 3), wie etwa der Gattin und Mutter die Ausübung eines öffentlichen Dienstes zu ermöglichen wäre. Die Referentin und eine große Zahl von Diskussions-Mednerinnen kamen zu folgendem Resultat:

1. Der Dienst der Lehrerin ist ein sehr schwerer. Ihr einsames Dasein daheim entzieht ihr eine Quelle von Kraft und Freude, die die Verheiratete für sich in Anspruch nehmen kann. Der Frau ist das ehelose Leben schwerer als dem Manne. Darum sehnt sie



sich aus ihm heraus. Im Interesse der Frauen selbst, sagt Marie Lischnewska, ist es eine Pflicht der Frauenbewegung, die Schranke des Bökibats wegzuräumen. Wird es geschehen? Marie Lischnewska erhofft es und fährt fort — ich zitiere wörtlich, um ein charakteristisches Stimmungsbild wiederzugeben:

Wir stehen am Anfang einer neuen Epoche. Wir haben eine Epoche gehabt, über der geschrieben stand: Mehr Bildung! Wir stehen mitten darin in der zweiten, über der geschrieben steht: Mehr Recht! und schon kündet sich deutlich und unternennbar die dritte an, über welche die Jugend, die wir heranziehen, die Worte schreiben wird: Mehr Freiheit und wahre Freude auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens!

Fräulein Dr. Stöcker ergänzte später diesen Gedanken (S. 51):

Für uns, denen es zur Religion geworden ist, dieses Leben zu dem höchsten und reichsten zu machen, das in unserer Macht steht, steht fest: wir müssen jede bloße Verneinung, Entfagung, Verarmung als eine Sünde, eine Schwäche ansehen.

2. Es würde durch die Verheiratung der Lehrerin ihre Erziehungskunst in der Schule bereichert und vertieft, und manche besonders tüchtige Lehrerin würde der Schule nach ihrer Verheiratung erhalten, die ihr jetzt durch die zwangsweise Aufgabe ihres Berufs entzogen wird.



3. Die selbständig erwerbende und verdienende Ehefrau steht freier da; mancher Mann würde die Ehe schließen, oder sie früher schließen, wenn er wüßte, die Frau kann mitverdienen, kann in ihrer Stellung bleiben.

4. Die Entwicklung der Einzelfamilien-Wirtschaft zur Wirtschafts-Genossenschaft macht die Frau daheim von hausfraulichen Bürden und Lasten frei, so daß sie sich ihrem Berufe widmen kann.

5. Die Befürchtung, daß die verheiratete Lehrerin den Kindern in der Schule, wenigstens zeitweise, ein Anstoß werden könnte, ist durch eine bessere Erziehung der Schulkinder zu beheben.

6. In anderen Ländern besteht bereits die Möglichkeit, daß die Lehrerin sich verheiraten kann und doch in ihrem Berufe bleibt.

Es kamen auch gegenteilige Stimmen auf jener Versammlung zu Gehör, die vor allem betonten: Verheiratete Lehrerinnen gehören nicht in die Schule aus drei Gründen:

1. Aus Rücksicht auf die Schule selbst.
2. Mit Rücksicht auf das Haus.
3. Aus sozialen Gründen.

Der Beruf der Lehrerin erfordert die ganze Person, der der Mutter aber auch. Die Frau kann nicht beide Berufe gleich gut erfüllen.



Sie wird durch die Sorge für die eigenen Kinder gestört sein in der Schule, besonders zur Zeit der Krankheit, oder die eigenen Kinder vernachlässigen; es wird ihr zu Zeiten peinlich sein, vor den Kindern der Schule sprechen zu müssen, denn „zu dem Bartsgefühl der Mutter gehört es, ihren heiligen Zustand zu verbergen“. Die Unterbrechung des Berufs würde zu störend wirken: Die verheiratete Lehrerin nimmt der unverheirateten die Möglichkeit des Erwerbs und macht diese doppelt unglücklich, und andere Gründe mehr.

Ich möchte an dieser Stelle folgendes betonen:

1. Gewiß lassen sich einzelne Fälle denken, in denen besonders begabte Persönlichkeiten, körperlich stark und geistig hervorragend, den Doppelberuf als Lehrerin und Hausmutter ausüben können. In der Regel wird und muß der eine von beiden zu kurz kommen. Gewiß kann auch der Einfluß der verheirateten Lehrerin auf die Kinder in der Schule ein besonders guter sein; aber die eigenen Kinder werden in Gefahr sein, von der Mutter nicht dasjenige Maß von Liebe und Kraft zu erhalten, dessen sie bedürfen.

2. Der Beruf als Frau und Mutter ist ein das Leben völlig ausfüllender Beruf. Wenn



auch die Oekonomie des Haushalts heute eine andere ist, als früher, so beansprucht doch die gesteigerte Anforderung an die geistige Spannkraft der Frau, an ihre geistige Mitarbeit mit dem Manne und ihre Erziehungsarbeit an den Kindern ein solches Maß von Kraft und Zeit, daß daneben der besondere Berufsberuf eine äußerste Ausnahme bleiben sollte.

3. Von „Zölibat“ kann bei der ganzen Frage keine Rede sein. Das ist eine völlig verkehrte Anwendung dieses Wortes. Das Zölibat ist entweder 1) eine freiwillig übernommene, feierlich gelobte Verzichtleistung auf jede Verheiratung, oder 2) eine mit dem Beruf für Lebenszeit verbundene Verpflichtung, und zwar so, daß es bei der Voraussetzung des character indolebilis, des unzerstörbaren Charakters des betreffenden Berufes, ein Herausreten aus demselben nicht gibt, wie etwa bei dem katholischen Priester. Hier aber kann die Frau jederzeit in freier Entschliebung ihren Beruf aufgeben und ihn mit dem vollwertigen und gleichwertigen der Gattin und Mutter vertauschen.

4. Ferner der Umstand, daß Erwerbstätigkeit, Beruf und Mutterschaft miteinander verbunden ist, macht ja gerade das Unglück der verheirateten Industriearbeiterin aus, die



Last, unter der sie erliegt. Will man nicht hieraus lernen?

5. Endlich die Genossenschaftswirtschaft hebt den Charakter des deutschen Hauses und der deutschen Familie auf. Hier sind seelische Werte, ideelle Kulturgüter vorhanden, die nur durch den abgeschlossenen Einzelhaushalt gepflegt werden können. Sie darangeben, hieße, unserem deutschen Volke, hieße, den deutschen Frauen — in ihrem Innenleben wie in ihrer Fähigkeit die äußeren Verhältnisse der Familie zu solchen zu gestalten, die Herz und Gemüt erquicken — einen Todesstoß geben. Das Glück und Wohl der Einzelfamilie ist der schärfste Feind der kommunistischen Gestaltung unseres Daseins.

Darum müssen wir uns im allgemeinen für die Trennung von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft aussprechen. Wir wünschen es auch von Herzen der Lehrerin, daß sie Gattin und Mutter werden kann; die Aufgabe ihres Lehrerinnenberufes wird ihr ein Opfer sein, aber eine größere und reichere Gabe wird ihr dafür im Glück der Ehe geschenkt. —

Was die Handlungsgehilfin und Telephonistin betrifft, so betrachten sie vielfach, wie auch die Industriearbeiterinnen, ihren Beruf nur als Uebergang. Da beide in einer mehr



auch die Oekonomie des Haushalts heute eine andere ist, als früher, so beansprucht doch die gesteigerte Anforderung an die geistige Spannkraft der Frau, an ihre geistige Mitarbeit mit dem Manne und ihre Erziehungsarbeit an den Kindern ein solches Maß von Kraft und Zeit, daß daneben der besondere Erwerbsberuf eine äußerste Ausnahme bleiben sollte.

3. Von „Zölibat“ kann bei der ganzen Frage keine Rede sein. Das ist eine völlig verkehrte Anwendung dieses Wortes. Das Zölibat ist entweder 1) eine freiwillig übernommene, feierlich gelobte Verzichtleistung auf jede Verheiratung, oder 2) eine mit dem Beruf für Lebenszeit verbundene Verpflichtung, und zwar so, daß es bei der Voraussetzung des character indolebilis, des unzerstörbaren Charakters des betreffenden Berufes, ein Herausstreten aus demselben nicht gibt, wie etwa bei dem katholischen Priester. Hier aber kann die Frau jederzeit in freier Entschliebung ihren Beruf aufgeben und ihn mit dem vollwertigen und gleichwertigen der Gattin und Mutter vertauschen.

4. Ferner der Umstand, Tätigkeit, Beruf und Mutter verbunden ist, macht ja der verheirateten Indust-



Abendheimen, vollständigen Arbeiterinnenheimen.

6. Vor allem Einführung der Fabrikarbeiterinnen in die christliche Gewerkschaftsbewegung, Begründung von Zahlstellen, Organisierung der Arbeiterinnen mit den Arbeitern zusammen in den christlichen Gewerkschaften durch Hausagitation, Betriebsagitation und Ortsagitation, (wie sie Fräulein Margarete Behm vorschlägt.) Organisiert sind bis jetzt von 1 000 000 Arbeiterinnen: in den freien Gewerkschaften 60—70 000, in den christlichen Gewerkschaften 12 000 und in den Hirschbunderischen Gewerkvereinen 10 000.

Was für eine Arbeit ist hier noch zu tun!

„Die Arbeit ist schwierig, aber nicht unmöglich!“ In dies Bekenntnis froher Zuversicht klang das Referat über diese Frage auf dem letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Breslau aus.

7. Betreffs des Vereins- und Versammlungsrechtes, auch des Rechtes zur Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichtes haben wir uns schon ausgesprochen.

8. Warm gilt es einzutreten für eine Verminderung der Arbeitszeit. Von Wichtigkeit ist der § 137 der Gewerbeordnung, der hierher gehört. Dort heißt es:



Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens, und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden, nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunden beträgt.

Mädchen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Es besteht eine lebhaftere Agitation, deren Berechtigung von den meisten eingesehen ist, für die Einführung des Maximalarbeitstages von 10 Stunden für die Arbeiterinnen. Tatsächlich existiert derselbe schon vielfach; im Jahre 1902 wurden darüber Erhebungen angestellt, die folgendes Resultat ergaben (vgl. Harms, Eogl. soz. Kongreß 1906):

Von 38 706 Betrieben mit 813 560 Arbeiterinnen hatten



6768 Betriebe eine Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger, das sind 17,5 pCt. Betriebe mit 86 191 = 10,6 pCt. Arbeiterinnen,

18 267 Betriebe eine Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden = 47,2 pCt. Betriebe mit 347 814 = 42,7 pCt. Arbeiterinnen,

zusammen 25 075 Betriebe eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden = 64,7 pCt. Betriebe mit 434 005 = 53,3 pCt. Arbeiterinnen;

14 033 Betriebe hatten eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden = 36,3 pCt. Betriebe mit 379 555 = 46,7 pCt. Arbeiterinnen.

Die Einführung eines kürzeren Arbeitstages bedeutet zugleich eine Erhöhung der Arbeitskraft und damit trotz der verkürzten Zeit eine Vermehrung des Arbeitsertrages. Der sicherste Weg ist die internationale Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen.

Jedenfalls ist die Verminderung der Arbeitszeit äußerst wichtig für die verheiratete Arbeiterin, damit sie Zeit und Kraft hat, ihr Hauswesen zu besorgen; hier hat man den Vorschlag gemacht, „die fakultative Halbschicht für verheiratete oder verwitwete Arbeiterinnen einzuführen.“ Ob der Vorschlag durchführbar ist, muß erst noch nachgewiesen werden.



9. Müssen wir uns auf den Boden stellen, bei gleicher Arbeitsleistung auch den gleichen Lohn zu verlangen, für die Frau wie für den Mann.

Mir erscheint dies das beste, auch wohl das einzige Mittel, um die Frau, besonders die verheiratete Arbeiterin, aus der Fabrik wieder herauszubringen und sie der Familie und ihren Pflichten als Gattin und Mutter zurückzugeben. 1 000 000 Arbeiterinnen stehen in der Industrie; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen beträgt davon zirka 300 000, eine außerordentlich große Zahl. Ist auch ihr günstiger und segensreicher Einfluß in der Fabrik unverkennbar, sind gerade die verheirateten Arbeiterinnen zugleich gute Erzieherinnen für die jüngeren, unverheirateten Kolleginnen — nichtsdestoweniger wünschten wir, daß hier die gewerbliche Arbeit, wenigstens von der verheirateten Frau, könnte aufgegeben werden. Es wäre ein sehr großer Gewinn für das Gedeihen der Arbeiterfamilie und damit unseres ganzen Volkes. Deshalb treten wir mit Energie ein für die Forderung: Bei gleicher Arbeitsleistung gleicher Lohn!

10. Daß daneben eine religiös-sittliche Einwirkung auf die Fabrikarbeiterin gesucht



werden muß, ist selbstverständlich und braucht nicht weiter begründet zu werden.

11. Eins dürfen wir freilich nicht vergessen: je mehr der verheirateten Arbeiterin der Weg in die Fabrik abgeschnitten wird, um so mehr nimmt die Gestalt der verheirateten Heimarbeiterin zu. Daß für diese besonders gesorgt werden muß, das hat die treue, nicht genug anzuerkennende Arbeit der Frauen im Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen bewiesen, das hat die veranstaltete Ausstellung gezeigt, das haben Volksfreunde und Regierungsvertreter anerkannt; ich nenne hier in erster Linie Graf von Posadowsky. Wir dürfen erwarten, daß der entsetzlichen Not auf diesem Gebiete entgegengewirkt werden möge durch eine gründliche und umfassende Hilfe, wie sie in den Worten des Grafen Posadowsky am 3. Februar 1906 im Reichstag in Aussicht gestellt ist.

„Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit den (geschilderten) fabrikmäßigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß!“ (Evgl. Frauenzeitung, 1906 S. 77.)

So sehen wir denn bei der Betrachtung der gewerblichen Arbeit der Frau, daß die



Tendenz gut ist: möglichste Freimachung, wenigstens der verheirateten Arbeiterin, für den Beruf der Hausfrau und Mutter, und zwar in der Eigenfamilie. Der kommunistische Vorschlag der gemeinsamen Küche, auch in der Frauenvwelt, ist oben zurückgewiesen.

Wieder erklingt in unseren Tagen das Loblied der Frau und der Mutter. Die Korrektur des ersten Gedankens vollzieht sich: Möglichst viel Berufe, Freiheit zur Arbeit, hieß es einst; Freiheit für die Frau als Hausfrau und Mutter, heißt es heute. In ihrem eigenen Berufe als Frau und Mutter ist die Frau unerseßlich. So begegnet man dem Lob der Mutterschaft bei Frau Gnaud-Kühne ebenso wie in der Darlegung von Raumann. In der Mutterschaft liegt die Vollwertigkeit der Frau in ihrer unerseßlichen Bedeutung für das Volksleben.

Die Frau hat schon jetzt, obwohl sie noch nicht am Ziele ist als Hausfrau und Mutter, vieles aus dem seitherigen Kampfe mitgebracht durch den gewerblichen Beruf: Erhöhte Selbstständigkeit, vermehrtes Selbstbewußtsein, Kenntnis des Lebens, Erkenntnis der Familie als ihres Heims und ihres Glückes. Die vermehrte Selbstständigkeit kommt auch zum Ausdruck in der Mitarbeit der Frau auf dem Ge-



werden muß, ist selbstverständlich und braucht nicht weiter begründet zu werden.

11. Eins dürfen wir freilich nicht vergessen: je mehr der verheirateten Arbeiterin der Weg in die Fabrik abgeschnitten wird, um so mehr nimmt die Gestalt der verheirateten Heimarbeiterin zu. Daß für diese besonders gesorgt werden muß, das hat die treue, nicht genug anzuerkennende Arbeit der Frauen im Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen bewiesen, das hat die veranstaltete Ausstellung gezeigt, das haben Volksfreunde und Regierungsvertreter anerkannt; ich nenne hier in erster Linie Graf von Posadowski. Wir dürfen erwarten, daß der entsetzlichen Not auf diesem Gebiete entgegengewirkt werden möge durch eine gründliche und umfassende Hilfe, wie sie in den Worten des Grafen Posadowski am 3. Februar 1906 im Reichstag in Aussicht gestellt ist.

„Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit der (schilderten) fabrikmäßigen Charakter trage, zweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß.“
(Vogl. Frauenzeitung, 1906 S. 100)

So sehen wir denn bei der gewerblichen Arbeit der



Tendenz gut ist: möglichste Freimachung, wenigstens der verheirateten Arbeiterin, für den Beruf der Hausfrau und Mutter, und zwar in der Eigenfamilie. Der kommunistische Vorschlag der gemeinsamen Küche, auch in der Frauenwelt, ist oben zurückgewiesen.

Wieder erklingt in unseren Tagen das Loblied der Frau und der Mutter. Die Korrektur des ersten Gedankens vollzieht sich: Möglichst viel Berufe, Freiheit zur Arbeit, hieß es einst; Freiheit für die Frau als Hausfrau und Mutter, heißt es heute. In ihrem eigenen Berufe als Frau und Mutter ist die Frau unerseßlich. So begegnet man dem Lob der Mutterschaft bei Frau Gnaud-Kühne ebenso wie in der Darlegung von Raumann. In der Mutterschaft liegt die Vollwertigkeit der Frau in ihrer unerseßlichen Bedeutung für das Volksleben.

Die Frau hat schon jetzt, obwohl sie noch nicht am Ziele ist als Hausfrau und Mutter, es aus dem seitherigen Kampfe ergebnislos: den gewerblichen Beruf: Erhöhte Selbstständigkeit vermehrtes Selbstbewusstsein Lebens, Erkenntnis der eigenen und ihres Kindes in der Welt können nur durch die Frau erreicht werden.



biete der christlichen Liebestätigkeit; ich erinnere nur an den Gedanken des Evangelischen Diakonievereins gegenüber dem Diakonissenhaus.

Auch das ist ein Ertrag, daß wir gelernt haben, nicht die Frau nach dem Manne zu beurteilen, sondern nach der Frau. Frau und Mann sind gleichwertig, sie zusammen machen den Menschen aus; aber jedes soll das bleiben, was es ist. Nicht Vermännlichung des Weibes (die verkehrte Emanzipation), nicht Veroberflächlichung (Puß, Tand, Tanz, Vergnüungssucht, Heiratsjagd) bringt die Frau weiter, sondern Verinnerlichung.

Im Kampf zwischen Beruf und Mutterschaft muß die Mutterschaft siegen, und wir müssen ihr zum Siege helfen, und die christliche Weltanschauung freut sich darüber.

So singen auch wir das Hohe Lied von der Mutterschaft der Frau. Aber eine andere, sehr ernste und wichtige Frage erhebt sich hier: ob Mutterschaft um jeden Preis.

Die Mutterschaft an sich in ihrer prinzipiell sittlichen Beleuchtung ist das letzte Problem, das sich uns bei der Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Frauenfrage aufdrängt.



IV. Die Mutterschaft an sich in ihrer prinzipiell sittlichen Beleuchtung. *)

Wir sehen, wie dies Problem herauswuchs in der modernen Frauenfrage aus der Sehnsucht nach dem im gewerblichen Leben entschwindenden Glück der Mutter und Familie und zugleich aus dem Zweifel, ob denn die gegenwärtige Ehe die einzige Möglichkeit sei, in sittlich anerkannter Weise zu dem hohen Gute der Mutterschaft zu gelangen.

In der letzteren Beziehung machten sich folgende Erwägungen mit geltend:

1. Die Erfahrungen der Frau in unglücklichen Ehen, ihre rechtlose Stellung, ihre vermögensrechtliche Schädigung, ihr persönliches Bevormundetsein.

2. Die Erkenntnis des tatsächlichen Zustandes vieler Ehen, die teils um des Geldes willen, teils wegen Standeserhöhungsfucht geschlossen werden. Die Konvenienzehe, die Verunstehe, die Geldehe, zu der sich Mädchen verurteilt sehen, stießen die Frau ab und brach-

*) Vgl. hierzu meinen Aufsatz im Aprilheft 1906 der Zeitschrift: „Die Innere Mission im evang. Deutschland“, S. 126—136: „Das geschlechtliche Leben und die Sittlichkeit, zugleich eine Darstellung und Kritik der Mutterschutzbewegung“.



biere der christlichen Liebestätigkeit; ich e innere nur an den Gedanken des Evangelisch Diakonievereins gegenüber dem Diakonissehaus.

Auch das ist ein Ertrag, daß wir gelernt haben, nicht die Frau nach dem Manne ; beurteilen, sondern nach der Frau. Frau u Mann sind gleichwertig, sie zusammen machen den Menschen aus; aber jedes soll das bleiben, was es ist. Nicht Vermännlichung d Weibes (die verkehrte Emanzipation), nie Veroberflächlichung (Puß, Tand, Tanz, Begnügungssucht, Heiratsjagd) bringt die Frau weiter, sondern Verinnerlichung.

Im Kampf zwischen Beruf und Mutterschaft muß die Mutterschaft siegen, und wir müssen ihr zum Siege helfen, und die christliche Weltanschauung freut sich darüber.

So singen auch wir das Hohe Lied der Mutterschaft der Frau. Aber eine an sehr ernste und wichtige Frage erhebt hier: ob Mutterschaft um jeden Preis.

Die Mutterschaft an sich in ihrer typisch sittlichen Beleuchtung ist das letzte Problem, das sich uns bei der Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Frauen drängt.





Ehe und die juristisch legitime Ehe unter Zugeständnis des Konkubinats oder anderer Verhältnisse (wie z. B. Abraham, Sarah und Hagar), vorangegangen waren. Sollte nicht auch jetzt eine Weiterentwicklung der Ehe eintreten können? *Panta rei*, alles ist im Fluß, warum nicht auch die Anschauung von der Ehe?

8. Neben dieser Strömung war es Nietzsche, der auf die Frauen in dieser Hinsicht Einfluß gewann. Seine Anschauung von der Umwertung aller Werte ließ sich gerade hier auf dem sittlichen Gebiet gut verwenden, um aus dem Banne sittlicher Vorurteile herauszukommen.

Auf diese Weise kam es zur sogenannten Mutterchutz-Bewegung und den Bestrebungen zur Reform der sexuellen Ethik. Die Mutterschaft ist etwas Heiliges, gleichviel, auf welchem Wege sie erworben wird. —

Wie stellen wir uns nun zu diesem Problem von unserem christlichen Standpunkt aus? Zunächst ist das eine zugegeben, daß es uns an der klaren Herausarbeitung der evangelischen Anschauung auf sexuellem Gebiet bis dahin mangelt. Die geschichtliche Entwicklung der Kirche, besonders die katholische Ansicht von dem sittlichen Wert der Jungfräuschaft an sich und ihrer sittlichen



Höherstellung über die Ehe, die katholische Praxis des Priester-Jölibates, konnte den Eindruck der Verwerfung des sittlichen Charakters des geschlechtlichen Lebens erwecken. Mit dieser Ansicht haben wir durchaus zu brechen. Das geschlechtliche Leben ist an sich etwas absolut Heiliges und Göttliches, es ist die Auswirkung eines von Gott selbst in unsere Natur gelegten Triebes, und wir haben keinerlei Ursache, uns der Regung desselben zu schämen. Versuchen wir von hier aus, den rechten Boden zur Beurteilung unserer Frage zu finden. Wir setzen ein mit der Betrachtung der menschlichen Persönlichkeit und gehen aus von der Fragestellung: Warum soll der Mensch sittlich leben? Unsere Antwort lautet: Weil er ein Mensch ist. In dem Wesen und der Würde des Menschen liegt die Forderung seines sittlichen Lebens eingeschlossen. Und warum dies? Weil der Mensch kein Tier ist. Von diesem unterscheidet ihn weniger Vernunft, Verstand oder Sprache, als vielmehr Selbstbewußtsein und Verantwortlichkeits-Bewußtsein, beides zusammengefaßt im Gewissen. Das Gewissen aber ist der innerste Kern seines geistigen Lebens. Das Tier hat kein inneres, kein geistiges Leben; das Tier kennt nur das



leibliche Leben. Gott ist Geist; so steht der Mensch als ein geistleibliches Wesen zwischen Gott und dem Tier und hat die Aufgabe, mit dem Geiste den Leib in allen seinen Aeußerungen und Trieben zu beherrschen. Und das heißt sittlich leben. Sittlich lebt der Mensch, dessen Geist den Leib beherrscht. Unsittlich müssen wir deshalb den Menschen nennen, der nur lebt und isst, um zu essen, der nur lebt und trinkt, um zu trinken, statt daß er Essen und Trinken nur ansieht als Mittel zum Lebenszweck. Die gleiche Anwendung haben wir nun auf das geschlechtliche Gebiet zu machen. Daß Gott die Lebenskraft und den Mutterboden als zwei Lebensfunktionen voneinander getrennt hat und das männliche Prinzip zum Träger der Lebenskraft und das weibliche zum Träger des Mutterbodens gemacht hat, ist eine fast durch die ganze Natur gehende Beobachtung. Daß alle Entstehung neuen Lebens, sein Werden und Wachsen, an die Vereinigung von Lebenskraft und Mutterboden geknüpft ist, ist ebenfalls eine allgemeine Erfahrung. Somit ist diese Vereinigung von Lebenskraft und Mutterboden auch bei dem Menschen etwas von Gott Geordnetes. Der Mensch hat nur die Aufgabe, sie als geistleibliche Persönlichkeit zu vollziehen, d. h. unter



dem sittlichen Gesichtspunkt, daß der Geist den Leib beherrscht. Die Entstehung des neuen Lebens ist darum seiner verantwortungsvollen Fürsorge unterstellt und verlangt in gleicher Weise die Betätigung und Liebe des Vaters und der Mutter. Beide müssen deshalb innerlich aneinander gebunden sein. Ausgehend von der Liebe, die sie zusammengeführt hat und umschlossen hält, müssen sie beide gewillt sein, alles im Leben miteinander zu teilen, Freud und Leid, Kampf und Not, Segen und Sorge. Mit anderen Worten, sie müssen durch einen Bund zu einer Familiengemeinschaft mit dem Kommenden und werdenden Kinde verbunden sein. Dieser Bund aber ist die Ehe. Somit ist die Ehe die Voraussetzung für den sittlichen Charakter des geschlechtlichen Zusammenlebens, und somit ist das geschlechtliche Zusammenleben außer der Ehe ein dem Wesen und der Würde des Menschen nicht entsprechendes, d. h. ein nicht sittliches.

Diese Grundzüge einer evangelischen Sexual-Ethik müssen wir feststellen, um zur Klarheit über unser Problem zu kommen. Daß es natürlich hier noch Abstufungen des sittlichen resp. unsittlichen Charakters innerhalb des geschlechtlichen Lebens gibt, ist klar. Es kann ebenso gut ein unsittliches Leben in der



Ehe geben. Nicht das Standesamt und nicht die Kirche machen den sittlichen Charakter einer Ehe aus, sondern die innere Zusammengehörigkeit von Mann und Frau in der gegenseitigen Liebe und die Herrschaft des Geistes, die sie beide auch über alle Neigungen des geschlechtlichen Lebens zu führen haben. Ebenso kann ein geschlechtlicher Verkehr im Sichvergessen der Liebe oder auch bei der mangelnden Erkenntnis des sittlichen Ideals sittlich viel reiner beurteilt werden, als eine ehebrevierische Treulosigkeit oder das Leben im Sumpf der Prostitution. Die letztere, welche die sittliche Würde der Frau für Geld verkauft und den Mann zum widerwärtigen Bezahler rein tierischer Leidenschaft werden läßt, ist der tiefste Tiefstand auf sittlichem Gebiet, und ihre energische Bekämpfung, der Versuch ihrer Ausrottung, zunächst des Aufhebens der staatlichen Reglementierung, ist eine Forderung, in der die Frauenbewegung völlig eins ist fast in allen Lagern mit den ernst christlichen Kreisen der Männerwelt.

So fern wir uns deshalb auch halten wollen von einer ungerechten Verallgemeinerung in der gleichmäßigen sittlichen Beurteilung der Verfehlungen auf dem geschlechtlichen Gebiet, so wenig pharisäisch wir der



Mutter des unehelichen Kindes gegenüber treten wollen, während wir den unbekanntem Vater als Ehrenmann weiter dahingehen lassen, so sehr wir uns hüten wollen, der Vertretung der doppelten Moral Zutritt zu unserer Beurteilung der Menschen und Dinge zu gestatten, so sehr müssen wir doch betonen, daß wir die Berechtigung des Satzes: „Die Mutterschaft ist unter allen Umständen etwas an sich Heiliges, gleichviel, auf welchem Wege sie erworben wird,“ nicht anerkennen können. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, wollen wir lieber statt etwas Heiliges, sagen, etwas sittlich Berechtigtes. Denn darin sind wir alle einig, daß uns das Werden eines Kindleins im Schoße der Mutter allemal mit heiliger Ehrfurcht erfüllt; stehen wir doch hier vor dem Geheimnis göttlich eingreifender Schöpferkraft; das ist es ja gerade, was uns betrübt, daß Menschen in einer ihrer Würde nicht entsprechenden Weise mit diesem Geheimnis umgegangen sind. Und diese innere heilige Scheu und Ehrfurcht wollen wir auch der unehelichen Mutter gegenüber nicht verletzen, noch weniger die Liebe!

Und hier stehen wir an einem Punkt, wo wir sagen müssen, der Weitblick der Liebe hat uns manchmal gefehlt. Die Beurteilung



der unehelichen Kinder war eine harte, eine weltliche, eine verständnislose und darum oft lieblose; ihrer Fürsorge haben wir uns im allgemeinen zu wenig gewidmet, statt ihnen als den Schwächsten und Hilflosesten doppelte Fürsorge zuzuwenden. Es werden ungefähr 280 000 uneheliche Kinder in Deutschland jedes Jahr geboren, wohl im Durchschnitt 8 bis 10 pCt. aller Geburten. (Die Zahl der Geburten war 1903 = 2 046 000.)

Viele scheiden davon aus, weil sie legitimiert werden durch nachträgliche Ehe; viele sterben sehr früh, weil sie vernachlässigt sind und die Liebe sich ihrer zu wenig angenommen hat; manche werden adoptiert; ein großer Teil welkt schattenhaft dahin, und wieder ein großer Teil reißt infolge mangelnder Liebe und Fürsorge zu Verbrechern innerhalb der Gesellschaft aus. Hier ist der Liebe ein weites Feld aufgetan; ich nenne Heime für uneheliche Kinder, vielleicht verbunden mit Heimen für die Mütter selbst; das wäre der Ausbau der trefflichen Bestrebungen von Fräulein Lungstrass in Bonn in der Fürsorge für erstmalig Mütter unehelicher Kinder gewordene Mädchen. Ferner Erschließen von Krippen und Kinderschulen für die Aufnahme auch unehelicher Kinder; Sorge für das Kostkinderwesen und Sorge



für die Vormundschaft, besonders empfiehlt sich hier die Berufs-Vormundschaft.

Aber gerade um der Frau willen halten wir an der alleinigen sittlichen Berechtigung der Mutterschaft in der Ehe fest. Niemand wird durch die Ehe, trotz ihrer gegenwärtigen Schwächen und Fehler, noch immer so geschützt, als die Frau. Fällt dieser Schutz weg, so bleibt sie mit ihrem Kinde wehrlos dem graufigsten Kampfe ums Dasein ausgeliefert; denn die Brutalität des Mannes würde in diesem Falle siegen. Darum rufen wir um der Frau willen der Mutterschutzbewegung in dieser Beziehung ein sehr ernstes „Halte ein“ entgegen.

Ist die Mutterschaft nicht etwas unter allen Umständen Berechtigtes, so gilt es, nach Kräften ihr vorzubeugen, und zwar: a) durch Verbreitung der richtigen Grundsätze auf sittlichem Gebiete, besonders geschlechtliche Aufklärung der Jugend und Führung derselben zu den richtigen sittlichen Anschauungen, b) durch Beseitigung der wirtschaftlichen Gefahren und Notstände. Auch hier wird sich der korporative Zusammenschluß der Arbeiterinnen in Vereinen und christlichen Gewerkschaften, von dem wir oben gesprochen haben, als segensreich erweisen, ebenso die Durch-



setzung der anderen Forderungen, von denen wir geredet, Verkürzung der Arbeitszeit usw., besonders aber die Durchführung der Parole: Gleicher Lohn für gleiche Leistung; erhöhter Schutz der Mutterschaft, vielleicht auch Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung. Ferner gilt es auch, für gute Erholung zu sorgen, um den verführerischen Darbietungen zu wehren, und festzuhalten, daß die Freude eines der wichtigsten und erfolgreichsten Erziehungsmittel ist.

Die Ehe selbst gilt es im christlichen Sinne festzuhalten. Innerhalb der Ehe aber gilt es, ihrem sittlichen Charakter vermehrten Ausdruck zu geben durch Bekämpfung der Geldheirat, wie sie bei manchen Ständen förmlich Zwang ist, durch Bekämpfung der bloßen Vermunftheirat, durch rechtliche Besserstellung der Frau, durch ihre und des Mannes sittliche Erziehung zu beiderseits sich dienenden, vollwertigen Persönlichkeiten; durch Mitarbeit am sozialen und sittlichen Leben des Volkes, um die Lust zum Eingehen der Ehe bei den Männern zu wecken, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei dem Eingehen einer Ehe zu verringern.

So werden wir zum Schluß wieder vor den großen Zusammenhang gestellt, den



die Probleme der modernen Frauenfrage mit unseren gesamten Zeit- und Volksproblemen haben.

Wir haben den Querschnitt durch die gesamte Frauenbewegung zu ziehen gesucht und die Errungenschaften der Frau kennen gelernt und uns für sie ihrer gefreut; wir haben die beiden schwierigen Probleme der Frauenfrage der Gegenwart: gewerbliche Arbeit und Mutterschaft und prinzipielle Bedeutung der Mutterschaft zu erkennen und zu beleuchten versucht.

Unser christlicher Glaube stellt uns bei der Mitarbeit an ihrer Bewältigung große, schwere und ernste Aufgaben. Wir wollen vor ihnen nicht zurückschrecken und sind gewiß, daß wir, Männer und Frauen, in Jesus Christus und den sittlichen Grundsätzen seines Evangeliums auf gutem Boden stehen. Dringen diese durch, dann geht es den Frauen wie den Männern, dann geht es unserem ganzen Volke wohl. Daß es so sei, ist unser sehnlichster Wunsch, daß es so werde, unsere heilige Aufgabe!



Literatur zur Frauenfrage.

Allgemein.

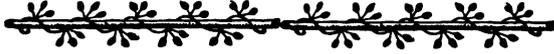
1. Katalog der Literatur:

Verzeichnis der auf dem Gebiete der Frauenfrage während der Jahre 1851—1901 in Deutschland erschienenen Schriften, herausgegeben vom Deutsch-*evangelischen Frauenbund*. Neue Ausgabe mit Nachtrag, 1902—1904. Hannover, Kommissionsverlag von *Heinr. Feesche*, 1904; 372 Seiten, gebunden. Gesichtspunkte der Einteilung: Allgemeines, Erwerb, Bildung, Soziales, Politische und rechtliche Beziehung, Periodische Schriften, zuerst nach Titel-Alphabet geordnet, im zweiten Teil nach Wissenschaften.

2. Handbuch der Frauenbewegung, herausgegeben von *Helene Lange* und *Gertrud Bäumer*, in fünf großen Bänden [Berlin, *W. Moeser*].

Erster Band, 1901. Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern.

Zweiter Band, 1901. Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten (soziale Hilfsstätigkeit, Rechtsschutz, Rechtskämpfe, Sittlichkeitsbewegung, Antialkoholbewegung, Friedensbewegung, Arbeiterinnenbewegung).



Dritter Band, 1902. Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern.

Vierter Band, 1902. Die deutsche Frau im Beruf. (Geschichtliche Entwicklung, Landwirtschaft, häusliche Dienste, Industrie, Handel und Verkehr, Pflege, Erziehung und freie Berufe, Zukunftsfragen.) Bearbeitet von Dr. Robert Wilbrandt und Elisabeth Wilbrandt.

Fünfter Band, 1906. Die deutsche Frau im Beruf, praktische Ratschläge zur Berufswahl.

Umfassend angelegt, möglichst objektiver Bericht, genaue Einzelliteraturangaben, Anknüpfungspunkt für jedes weitere Studium.

3. Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage von Elisabeth Gnauck-Röhne. Berlin, Otto Liebmann, 1904. (Sehr zu empfehlen, durchaus klar, warm, interessierend, etwas katholischer Einschlag, aber in bescheidensten Grenzen.)

4. Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung, von Elisabeth Krulenberg. Tübingen, Paul Siebeck, 1905. — Gehört zur Sammlung von Lebensfragen, herausgegeben von Wetzel. (Religiös idealer Gesichtspunkt, sonst Standpunkt der bürgerlichen Frauenbewegung, läßt die christliche Liebestätigkeit der Frau unberührt, der Aufbau des Buches in der Reihenfolge der Thematata originell, aber zu wenig einheitlich.)

5. Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite, von Lily Braun. Leipzig, Hirzel, 1901; 557 S. (Außerordentlich fesselnd geschrieben, sehr reiches Wissensmaterial, fortlaufende



Quellenangabe, möglichst objektiv; im übrigen marxistischer Standpunkt.)

6. Beruf und Stellung der Frau, ein Buch für Männer, Mädchen und Mütter von Dr. Johannes Müller. 3. Auflage, 11.—15. Tausend. München, Beck, 1906. (Ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Probleme. Behandelt mehr die Stellung der gebildeten, bürgerlichen Frau in der Ehe, die Lektüre des Buches befriedigt nicht, da die harten Realitäten des Lebens darin zu kurz kommen.)

7. Bettes, Mann und Weib in dem Buche Natur und Gesetz. Leipzig, Velhagen & Klasing. S. 296—397.

Zum gewerblichen Beruf der Frau:

1. R. Wilbrandt, die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Teubner, Leipzig, aus „Natur und Geisteswelt“, 1906. (Sehr instruktiv, anregend und klar.)
2. Einführung in die Arbeiterinnenfrage von E. Gnauck-Röhne, München-Gladbach, Verlag der Zentralfstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1905; 96 S. (Sehr lehrreich, außerordentlich klar, warm zu empfehlen.)
3. Verhandlungen des 17. evangelisch-sozialen Kongresses in Jena 1906: Harns, der Maximalarbeitstag. Bäumer & Naumann: die sozialen Forderungen der Frauenbewegung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Frau.
4. Naumann, neudeutsche Wirtschaftspolitik. Berlin, Verlag der Hilfe, 1906. Das neue Wirtschaftsvolk: Die Frauen im neuen Wirtschaftsvolk. S. 30—45.



5. Verhandlungen des christlichen Gewerkschafts-Kongresses in Breslau 1906. Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen. Referat von Köhling-Düsseldorf und Fr. Margarethe Behm-Berlin.

Beruf und Mutterschaft:

Mutterschaft und geistige Arbeit von Adele Gerhard und Helene Simons. Berlin, Reimer, 1901; 326 S. (Wertvolles Material, fleißig und mühevoll gesammelt, klar geschrieben.)

Mutterschaft:

Ellen Key: Das Jahrhundert des Kindes. Berlin, Fischer, 1905; 378 S.

Dieselbe: Essays über Liebe und Ehe. Berlin, ebendasselbst 1905; 496 S.

Helene Stöcker: Bund für Mutterschutz. Moderne Zeitfragen. Pan-Verlag, Berlin 1905.

Dieselbe: Mutterschutz. Zeitschrift für Reform der sexuellen Ethik. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag 1905—1906.

Christliche Liebesarbeit:

Ed. v. d. Holz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Potsdam, Stiftungsverlag, 1905; 216 S. (Weitere ausführliche Literatur dort S. 203—212.)



Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

7.—9. Tausend.

Ins volle Leben, ins volle Glück!

Ein Wort an alle unsere Töchter
von Frau **Ad. Hoffmann**-Genf.

Elegant brosch. einzeln 50 Pfg.,
10 Gr. Mk. 4.—, 50 Gr. Mk. 17.50, 100 Gr. 30.—,
Elegant gebunden mit Goldschnitt Mk. 1.20

Oberin Agnes Vollmar=Berlin schreibt:

Wir empfehlen dies kleine Buch allen, die jungen Mädchen etwas Gutes tun wollen; — das ist ein Samenforn, welches auszustreuen, gerade in unserer Zeit, die Pflicht jeder mütterlich oder schwesterlich fühlenden Frau wäre! — Die Bedeutung des ganzen Daseins eines modernen Mädchens, seine soziale Aufgabe und Verpflichtung ist selten auf knappem Raume so eindrucksvoll und ernst geschildert, wie es hier geschieht. . . .

Neu erschien in 3. Auflage:

Kindergedanken und Gedanken über Kinder.

von

Anna Freifrau von Jedlich und Neutirch,
geb. von Bontin.

225 Seiten in zweifarbigem Druck, mit Buchschmuck.

Elegant kart. Mk. 3.—, vornehm geb. Mk. 4.—

„Ein goldenes Buch,“ voll echter Weisheit aus der und für die Kinderwelt, gemüth- und humorvoll, vor allem mit Liebe und Weisheit geschrieben. Die Würze des Buches ist eine schier unerschöpfliche Fülle von prächtigen Anekdoten aus der Kinderstube.“
(Dr. Jeremias, Limbach.)





